



FPM Funds

Jahresbericht 2007

- FPM Funds Stockpicker Germany All Cap
- FPM Funds Stockpicker Germany Small/Mid Cap
- FPM Funds Stockpicker Germany Large Cap

Investmentgesellschaft mit variablem Kapital
nach Luxemburger Recht

Verpflichtungen bei grenzüberschreitendem Vertrieb

Der Jahresabschluss dieser SICAV (Société d'Investissement à Capital Variable) enthält einen Bericht des Réviseur d'Entreprises (Prüfungsurteil des Abschlussprüfers). Dieser Bericht bezieht sich ausschließlich auf die deutschsprachige Version des Jahresabschlusses.

Bei grenzüberschreitendem Vertrieb ist die Gesellschaft/SICAV u. a. verpflichtet, auch Jahresberichte in zumindest einer der Landessprachen des entsprechenden Vertriebslandes oder in einer anderen von den zuständigen Behörden des entsprechenden Vertriebslandes genehmigten Sprache zu veröffentlichen, ggfs. auch auszugsweise auf Teilfonds-Basis. Die in den Jahresberichten enthaltenen steuerlichen Hinweise für Anleger, die in der Bundesrepublik Deutschland unbeschränkt steuerpflichtig sind, sowie spezielle Hinweise für Anleger eines anderen Vertriebslandes entfallen in den Länder- bzw. Sprachversionen. Für die zur Mitte des Geschäftsjahres zu erstellenden Halbjahresberichte sind ebenfalls Länder- bzw. Sprachversionen zu veröffentlichen.

Bei Abweichungen zwischen der deutschen Fassung des Berichtes und einer Übersetzung davon ist die deutsche Sprachversion maßgebend.

Inhalt

Jahresbericht 2007
vom 1.1.2007 bis 31.12.2007

Hinweise	2
Hinweise für Anleger in Österreich	3
Hinweise für Anleger in Deutschland	4



Aktienmärkte	6
---------------------	---



Jahresbericht FPM Funds	
FPM Funds Stockpicker Germany All Cap	10
FPM Funds Stockpicker Germany Small/Mid Cap	11
FPM Funds Stockpicker Germany Large Cap	12



Vermögensaufstellungen zum Jahresbericht	
Vermögensaufstellungen und Ertrags- und Aufwandsrechnungen	14

Bericht des Réviseur d'Entreprises	26
Besteuerung der Erträge 2007	27

Hinweise

Die in diesem Bericht genannten Fonds sind Teilfonds einer SICAV (Société d'Investissement à Capital Variable) nach Luxemburger Recht.

Wertentwicklung

Der Erfolg einer Investmentfondsanlage wird an der Wertentwicklung der Anteile gemessen. Als Basis für die Wertberechnung werden die Anteilwerte (=Rücknahmepreise) herangezogen, unter Hinzurechnung zwischenzeitlicher Ausschüttungen, die z. B. im Rahmen der Investmentkonten kostenfrei reinvestiert werden. Angaben zur bisherigen Wertentwicklung erlauben keine Prognosen für die Zukunft.

Darüber hinaus sind in den Berichten auch die entsprechenden Vergleichsindizes – soweit vorhanden – dargestellt. Alle Grafik- und Zahlenangaben geben den **Stand vom 31. Dezember 2007** wieder. Die Texte wurden am 31. Januar 2008 abgeschlossen.

Verkaufsprospekte

Der Kauf von Fondsanteilen erfolgt auf Grundlage des zzt. gültigen vereinfachten bzw. vollständigen Verkaufsprospekts und der Satzung der SICAV, ergänzt durch den jeweiligen letzten geprüften Jahresbericht und zusätzlich durch den jeweiligen Halbjahresbericht, falls ein solcher jüngeren Datums als der letzte Jahresbericht vorliegt.

Ausgabe- und Rücknahmepreise

Die jeweils gültigen Ausgabe- und Rücknahmepreise sowie alle sonstigen Informationen für die Anteilinhaber können jederzeit am Sitz der Verwaltungsgesellschaft sowie bei den Zahlstellen erfragt werden. Darüber hinaus werden die Ausgabe- und Rücknahmepreise in jedem Vertriebsland in geeigneten Medien (z. B. Internet, elektronische Informationssysteme, Zeitungen, etc.) veröffentlicht.

Hinweise für Anleger in Österreich

Zahl- und Vertriebsstelle in Österreich ist die

Deutsche Bank AG
Filiale Wien
Hohenstaufengasse 4
A-1013 Wien

Bei dieser Stelle können

- die Rücknahme der Anteile durchgeführt bzw. Rücknahmeanträge eingereicht werden,
- die Anleger sämtliche Informationen, wie Verkaufsprospekte samt Vertragsbedingungen, Jahres- und Halbjahresberichte, sowie die Ausgabe- und Rücknahmepreise erhalten und sonstige Angaben und Unterlagen erfragen bzw. einsehen,
- Zahlungen an die Anteilinhaber weitergeleitet werden.

Zudem sind Jahres- und Halbjahresberichte in elektronischer Form über die Internetseiten www.dws.de und www.ebundesanzeiger.de erhältlich.

Hinweise für Anleger in Deutschland

Vertriebs-, Zahl- und Informationsstellen für Deutschland sind:

Deutsche Bank AG
Theodor-Heuss-Allee 70
D-60486 Frankfurt am Main
und deren Filialen

Deutsche Bank
Privat- und Geschäftskunden AG
Theodor-Heuss-Allee 72
D-60486 Frankfurt am Main
und deren Filialen



Aktienmärkte

Aktienmärkte im Geschäftsjahr bis zum 31.12.2007

Internationale Aktienmärkte per saldo weiter positiv

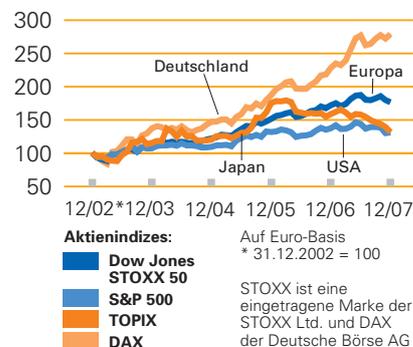
Die internationalen Aktienmärkte boten im Geschäftsjahr von Anfang Januar bis Ende Dezember 2007 ein differenziertes Bild, obgleich sie ihren Kursanstieg unter ausgeprägten Schwankungen per saldo weiter fortsetzen konnten. Der MSCI World-Index zog auf US-Dollar-Basis um 10,0% an. In Euro wies er allerdings angesichts der Schwäche des US-Dollars ein Minus von 1,2% auf. Nach freundlichem Jahresauftakt infolge guter Unternehmenszahlen und robuster Weltkonjunktur korrigierten die internationalen Aktienmärkte im Februar und März 2007. Hintergrund der Kursschwäche waren vor allem die Nervosität um die weitere Entwicklung der US-Konjunktur und Kursrückgänge an der chinesischen Börse. Die globalen Aktienmärkte erholten sich anschließend unter dem Einfluss anhaltend guter Unternehmensergebnisse und der dynamischen Weltkonjunktur deutlich und erreichten etwa zur Jahresmitte neue, teilweise historische Höchststände. In der zweiten Jahreshälfte wurden in immer stärkerem Maße Auswirkungen sinkender Häuserpreise und vermehrter Kreditausfälle in den USA auf den globalen Finanzsektor sichtbar, die die Sorge um ein Übergreifen der Finanzkrise auf die Realwirtschaft erhöhten. Obwohl die Ursachen der Entwicklung im US-Markt für Wohnimmobilien lagen, waren im Juli und August an nahezu allen Aktienmärkten deutliche Kursrückgänge zu verzeichnen. Entlastung kam durch das Eingreifen der Zentralbanken, die in konzertierten Aktionen Liquidität zur Verfügung stellten. In den USA nahm die

amerikanische Notenbank zudem Leitzinssenkungen vor, um entstandene Engpässe am Geldmarkt zu überwinden. Im November folgte dann aber im Zuge reduzierter Gewinnerwartungen im Finanzsektor eine erneute Kurskorrektur. Die Sorge um eine Abschwächung der Konjunktur in den USA nahm weiter zu. Die Kursschwäche der internationalen Aktienmärkte wurde aus Sicht des Euro-Anlegers zusätzlich durch die anhaltende Abwertung des US-Dollar belastet.

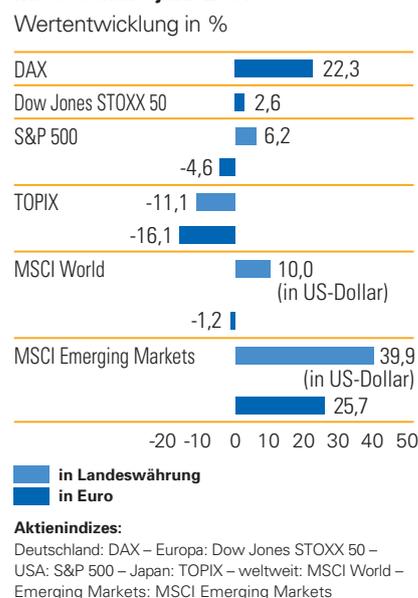
US-Wirtschaft beeinflusst von der Kreditkrise

Das US-Wirtschaftswachstum hielt sich zunächst auf hohem Niveau und die Inflationsraten blieben ungeachtet weiterer Rohstoffpreissteigerungen zumindest bis ins dritte Quartal moderat. Gegen Ende des Jahres rückten aber sowohl Konjunktur- als auch Inflationsrisiken stärker in den Fokus der Investoren. Ursache war die US-Subprime-Krise, die sich ab Sommer 2007 immer weiter ausbreitete. Vor allem infolge von Befürchtungen einer Abschwächung des Konsum- und Finanzsektors nahmen ab der zweiten Jahreshälfte die Ängste vor einer Rezession der US-Wirtschaft zu. Steigende Inflationsraten bei gleichzeitig zunehmenden Wachstumsrisiken erhöhten vor allem die Unsicherheiten bezüglich der zukünftigen Notenbankpolitik und verstärkten somit die Kursschwankungen am Kapitalmarkt. Vor diesem Hintergrund verzeichnete der S&P 500-Index eine Wertentwicklung von +6,2% auf US-Dollar-Basis (-4,6% in Euro). Der technologie-lastige NASDAQ Composite-Index stieg um 10,7% in US-Dollar (-0,5% in Euro).

Ausgeprägte Kursbewegungen im 5-Jahres-Zeitraum



Internationale Aktienmärkte im Geschäftsjahr 2007



Europäische Aktien weiter stark

An den europäischen Aktienmärkten verlief die Kursentwicklung nicht einheitlich. Einen guten Kursanstieg zeigten die Märkte in Euroland, die – gemessen am Dow Jones Euro STOXX 50-Index – ein deutliches Plus von 9,7% aufwiesen. Zunächst waren die verstärkten Aktivitäten im Bereich Fusionen und Unternehmensübernahmen (M&A) und die dadurch ausgelösten weiteren Übernahmefantasien einer der Haupttreiber. Hinzu kam eine über den Erwartungen liegende Berichtssaison im 1. Quartal

2007. Unterstützung erhielten die Märkte auch in der schwierigeren zweiten Geschäftsjahreshälfte von festen makroökonomischen Daten. Dies galt zum Beispiel für Deutschland, wo die Zeichen auf Expansion standen, maßgeblich unterstützt von hohen Exporterfolgen in die wachstumsstarken Schwellenländer. Der DAX legte kräftig um 22,3% zu. Außerhalb des Euroraums waren die Kurszuwächse zum Teil weniger stark ausgeprägt. Hier litt beispielsweise der britische Markt unter seinem hohen Anteil an Finanzwerten, die im Zuge der Subprime-Krise mitunter spürbar nachgaben. Der Dow Jones STOXX 50 verzeichnete im Jahr 2007 einen Wertanstieg von 2,6%. Mittel- und osteuropäische Aktien erzielten über das Jahr gesehen eine gute Performance. Allerdings verloren diese Titel ab Herbst 2007 im Zuge der erhöhten Risikoaversion der Anleger und gestiegener Inflationsszahlen teilweise deutlich an Wert. Grundsätzlich war das Umfeld hier durch fortgesetzte politische Reformen und eine voranschreitende Kapitalmarktkonvergenz geprägt. Gründe für die positive Wertentwicklung waren zudem die nach wie vor attraktive Bewertung der Aktien, hohe Unternehmensgewinne und die starke heimische Wirtschaft. Ausgeprägte Kurssteigerungen wies vor allem die türkische Börse auf, welche von einer anhaltenden Wirtschaftsdynamik profitierte (+42,4% in Landeswährung, +53,8% in Euro). Auch der tschechische (+14,2% in Landeswährung, +18,2% in Euro) und der polnische Aktienmarkt (+10,4% in Landeswährung, +17,2% in Euro) gehörten zu den Gewinnern.

Japan – schwaches Bild

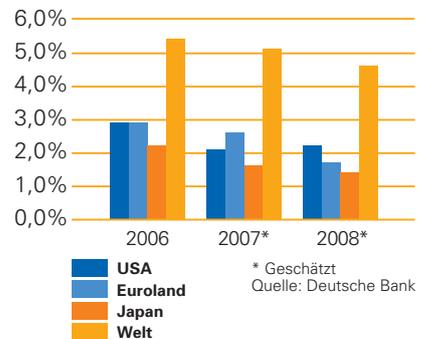
Der japanische Aktienmarkt zeigte einen unterdurchschnittlichen Kursverlauf und blieb im Vergleich zu anderen Regionen, insbesondere zu asiatischen Börsen, in der Kursentwicklung zurück. Per saldo verzeichnete der TOPIX-Index einen Wertrückgang um 11,1% in Landeswährung (-16,1% in Euro aufgrund der Yen-Abwertung). Das deutliche Minus japanischer Titel, die in 2007 zusätzlich unter der verhaltenen Entwicklung der Inlandsnachfrage litten, wurde durch die Schwäche des Yen noch verstärkt.

Schwellenländer deutlich im Plus

Emerging-Markets-Werte setzten trotz der zwischenzeitlichen Korrekturphasen insgesamt ihre überdurchschnittliche Performance weiter fort, unterstützt durch die positive Wirtschaftsentwicklung in der jeweiligen Region. Der MSCI BRIC-Index stieg dabei um 42,8% in Euro. Chinesische Aktien zeigten mit einem Zuwachs von 41,1% in Landeswährung (+26,4% in Euro) eine sehr gute Wertentwicklung, begünstigt durch das zunehmende Interesse von inländischen und ausländischen Investoren und das weiterhin hohe Wirtschaftswachstum. Die brasilianische Börse gewann – angesichts der kräftigen Nachfrage nach Rohstoffen, insbesondere aus Asien – noch stärker an Wert (Bovespa: +43,6% in lokaler Währung bzw. +56,8% in Euro). Auch die indische Börse legte deutlich zu (Bombay SE 30 Share Sensitive: +46,6% auf Basis der Indischen Rupie, +47,8% in Euro). Das Niveau ausländischer Direktinvestitionen blieb weiterhin hoch und steigende staatliche Infrastrukturausgaben wirkten

Wirtschaftswachstum in den USA, in Euroland, Japan und der Welt

Wirtschaftswachstum ggü. Vorjahr



sich positiv aus. Der russische Leitindex RTS konnte im Zuge des Ölpreisanstiegs ebenfalls zulegen und wies ein Plus von 19,2% auf US-Dollar-Basis auf; die gute Performance wurde durch die massive Aufwertung der europäischen Leitwährung allerdings teilweise aufgezehrt (RTS +7,1% in Euro).

Favoriten und Sektorgewichtung

Unser Aktienfondsmanagement fokussierte auf Industrietitel, besonders aus Euroland, die in sehr hohem Umfang von den enormen Infrastrukturinvestitionen der wachstumsstarken Schwellenländer profitierten. Mit dem steigenden Ölpreis, insbesondere gegen Ende der Berichtsperiode, sind Energiewerte selektiv höher gewichtet worden. Finanzwerte wurden im zweiten Halbjahr 2007 angesichts der Turbulenzen am US-Hypothekenmarkt tendenziell zurückgenommen. Der Klimawandel eröffnete neue Investitionsfelder auf dem Gebiet der sauberen Technologien, der Energieeffizienz und des Umweltmanagements. Bei der Titelauswahl legte das Management grundsätzlich den Schwerpunkt auf solide geführte Unternehmen mit vorteilhaften Geschäftsmodellen.

2007

Jahresbericht

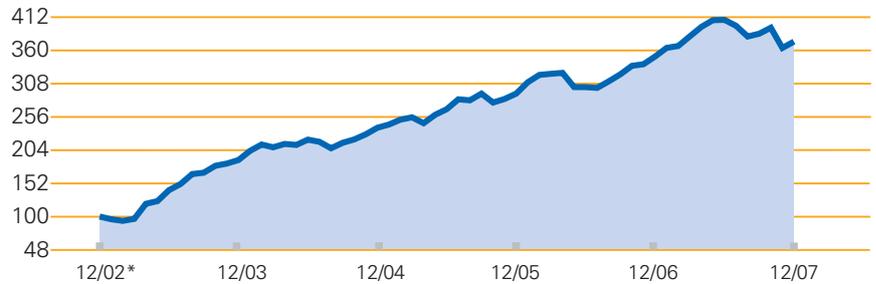
FPM Funds Stockpicker Germany All Cap

Der FPM Funds Stockpicker Germany All Cap legte im Geschäftsjahr 2007 um 6,7% je Anteil zu. Das Anlageuniversum des Teilfonds erstreckte sich auf den gesamten deutschen Aktienmarkt, wengleich das Management seinen Fokus auf niedrig bewertete Unternehmen mit einer historisch nachhaltigen Profitabilität und soliden Wachstumsraten legte.

Im Bankensektor konnte die Aktie der Hypovereinsbank-Tochter Hypo Real Estate im Rahmen der geplanten Übernahme durch die italienische Unicredit mit deutlichen Kursgewinnen verkauft werden, auch wenn Finanztitel insgesamt im Kurs nachgaben. Erfreulich entwickelten sich Industrierwerte sowie verschiedene mittelgroße Unternehmen aus unterschiedlichen Branchen. In beiden Bereichen wurden teilweise Gewinne gegen Ende des dritten Quartals realisiert, bevor angesichts der „US-Subprime-Krise“ gerade kleine und mittelgroße Firmen unter Kursdruck gerieten. Auf niedrigerem Kursniveau wurden zum Ende des Geschäftsjahres diverse Positionen aus- bzw. aufgebaut.

FPM FUNDS STOCKPICKER GERMANY ALL CAP

Starker Wertanstieg



FPM Funds Stockpicker Germany All Cap

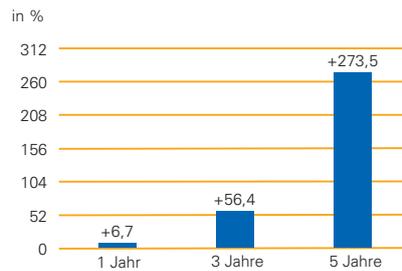
* 12/2002 = 100

Wertentwicklung nach BVI-Methode, d. h. ohne Berücksichtigung des Ausgabeaufschlages. Wertentwicklungen der Vergangenheit ermöglichen keine Prognose für die Zukunft.
Stand: 31.12.2007

FPM FUNDS STOCKPICKER GERMANY ALL CAP

Wertentwicklung im Überblick

Wertentwicklung im Überblick



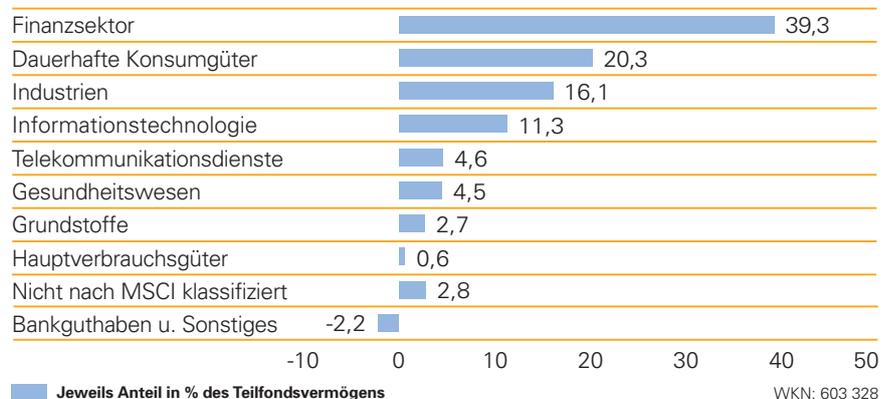
FPM Funds Stockpicker Germany All Cap

Alle Angaben auf Euro-Basis

Wertentwicklung nach BVI-Methode, d. h. ohne Berücksichtigung des Ausgabeaufschlages. Wertentwicklungen der Vergangenheit ermöglichen keine Prognose für die Zukunft.
Stand: 31.12.2007

FPM FUNDS STOCKPICKER GERMANY ALL CAP

Gute Diversifizierung



Jeweils Anteil in % des Teilfondsvermögens

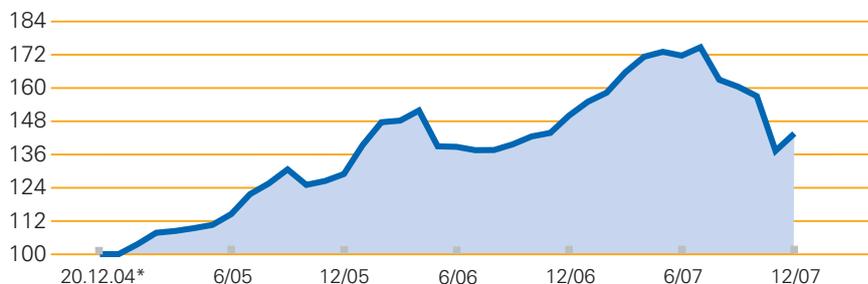
WKN: 603 328
ISIN: LU0124167924
Stand: 31.12.2007

FPM Funds Stockpicker Germany Small/Mid Cap

FPM Funds Stockpicker Germany Small/Mid Cap richtete seinen Anlagefokus auf Aktien kleinerer und mittelgroßer Unternehmen in Deutschland mit stabilem Wachstum. In einem zeitweise schwierigen Umfeld, das von zum Teil heftigen Kursschwankungen und ab Sommer 2007 von der globalen Finanzmarktkrise geprägt war, gab der Teilfonds im Geschäftsjahr 2007 um 4,3% je Anteil nach.

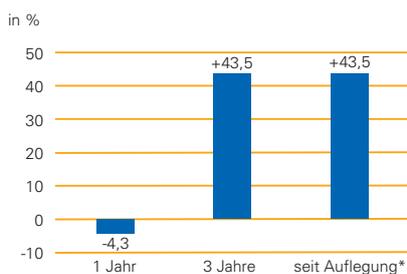
Die Branchen Technologie und Dienstleistung wurden wegen besonders guter Wachstumsaussichten im Portfolio höher gewichtet. Die Computerdienstleistungsunternehmen Software AG und Computerlinks bildeten die größten Einzelpositionen. Zusätzlich wurde in diesem Bereich die Aktie der GFK ins Portefeuille aufgenommen. Im Zusammenhang mit Übernahmefantasien wurden Kursgewinne bei dem Softwareunternehmen Tele Atlas realisiert, ebenso bei dem auf elektronische Zahlungs- und Risikomanagementlösungen spezialisierten Unternehmen Wirecard. Die gestiegene Risikoaversion der Anleger führte im zweiten Halbjahr 2007 zu Gewinnmitnahmen im Anlageuniversum des Portfolios. Dies begründet auch die per saldo negative Wertentwicklung des Teilfonds.

FPM FUNDS STOCKPICKER GERMANY SMALL/MID CAP Per saldo im Plus



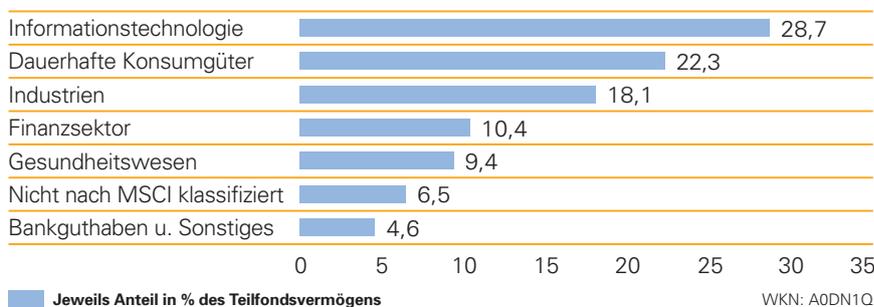
FPM Funds Stockpicker Germany Small/Mid Cap * aufgelegt am 20.12.2004 = 100
Wertentwicklung nach BVI-Methode, d. h. ohne Berücksichtigung des Ausgabeaufschlages. Wertentwicklungen der Vergangenheit ermöglichen keine Prognose für die Zukunft.
Stand: 31.12.2007

FPM FUNDS STOCKPICKER GERMANY SMALL/MID CAP Wertentwicklung im Überblick



FPM Funds Stockpicker Germany Small/Mid Cap
Alle Angaben auf Euro-Basis
Wertentwicklung nach BVI-Methode, d. h. ohne Berücksichtigung des Ausgabeaufschlages. Wertentwicklungen der Vergangenheit ermöglichen keine Prognose für die Zukunft.
Stand: 31.12.2007

FPM FUNDS STOCKPICKER GERMANY SMALL/MID CAP Ausgewogenes Portfolio



Jeweils Anteil in % des Teilfondsvermögens

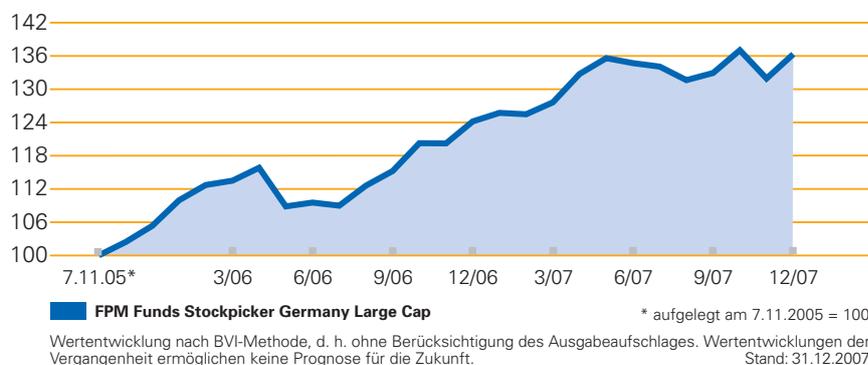
WKN: A0DN1Q
ISIN: LU0207947044
Stand: 31.12.2007

FPM Funds Stockpicker Germany Large Cap

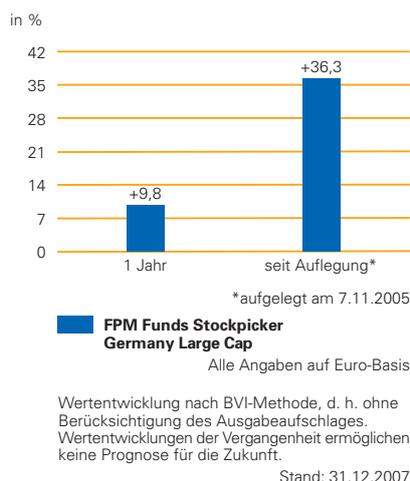
Im Geschäftsjahr 2007 erzielte FPM Funds Stock Picker Germany Large Cap ein Plus von 9,8% je Anteil. Deutsche Aktiengesellschaften mit hoher Marktkapitalisierung stellten das Anlageuniversum des Teilfonds dar.

Der Autobauer Volkswagen zeigte eine solide Gewinnentwicklung. Dies ließ auch den Kurs der im Portefeuille gehaltenen Porsche-Aktie als deren größtem Anteilseigner steigen. Bei dem Telekommunikationsunternehmen Freenet realisierte das Management Kursgewinne, ebenso bei dem Internetdienstleister TeleAtlas – beide Unternehmen legten im Zusammenhang mit Übernahmeangeboten deutlich im Kurs zu. Als die vom Management definierten Kursziele beim Chemiekonzern BASF, beim Mischkonzern Metro und bei dem Healthcareunternehmen Fresenius erreicht waren, wurden diese Titel mit Gewinn verkauft. Die italienische Bank Unicredit plante die vollständige Übernahme der Hypovereinsbank, wodurch auch der Kurs deren im Portefeuille enthaltenen Tochtergesellschaft Hypo Real Estate stieg. Diese Entwicklung hatte ebenfalls positiven Einfluss auf die Wertentwicklung des Portfolios. Per saldo entwickelten sich Finanzwerte im Zusammenhang mit der globalen Kreditmarktkrise allerdings rückläufig, wodurch die insgesamt erfreuliche Wertentwicklung gedämpft wurde.

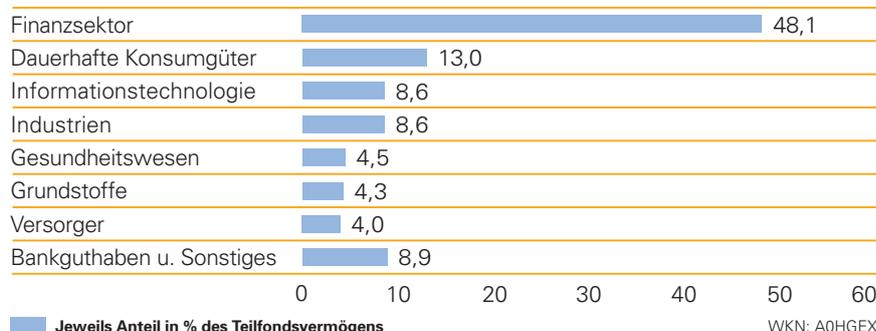
FPM FUNDS STOCKPICKER GERMANY LARGE CAP Erfreuliche Wertentwicklung seit Auflegung



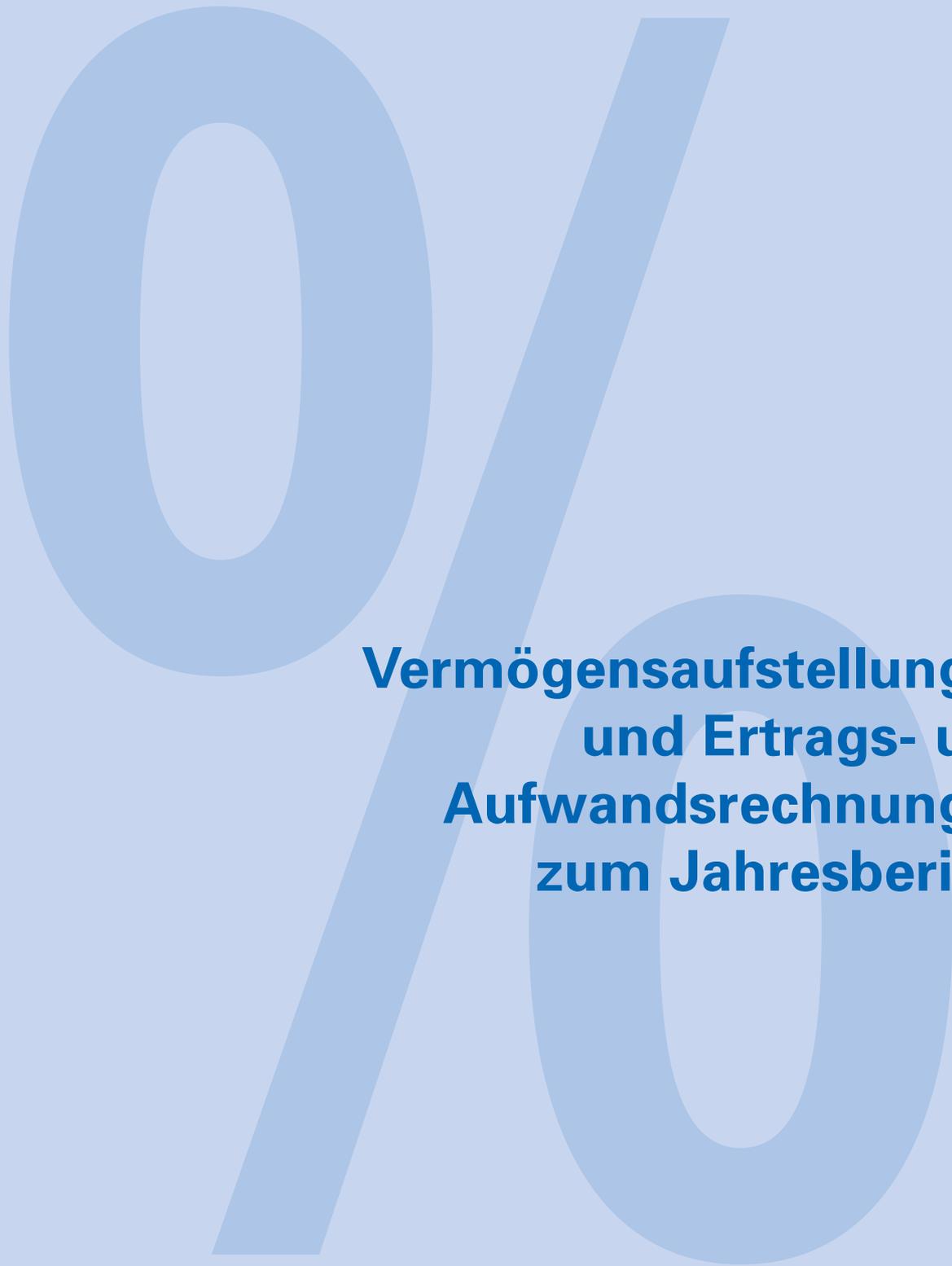
FPM FUNDS STOCKPICKER GERMANY LARGE CAP Wertentwicklung im Überblick



FPM FUNDS STOCKPICKER GERMANY LARGE CAP Finanzsektor stark gewichtet



WKN: A0HGEX
ISIN: LU023295988
Stand: 31.12.2007



**Vermögensaufstellungen
und Ertrags- und
Aufwandsrechnungen
zum Jahresbericht**

Jahresbericht FPM Funds

Stockpicker Germany All Cap

Vermögensaufstellung zum 31.12.2007

Wertpapierbezeichnung	Stück bzw. Whg. in 1000	Bestand	Käufe/ Zugänge im Berichtszeitraum	Verkäufe/ Abgänge	Kurs	Kurswert in EUR	%-Anteil am Fonds- vermögen
Amtlich gehandelte Wertpapiere						221 771 959,48	94,07
Aktien							
10tacle studios	Stück	268 094	268 094		EUR 9,7500	2 613 916,50	1,11
Aareal Bank	Stück	294 518	529 518	235 000	EUR 30,7000	9 041 702,60	3,84
Advanced Vision Technology	Stück	124 500	124 500		EUR 10,5000	1 307 250,00	0,55
Air Berlin	Stück	700 000	700 000		EUR 12,2400	8 568 000,00	3,63
Allianz SE	Stück	110 000	29 500	109 500	EUR 147,6500	16 241 500,00	6,89
Asian Bamboo	Stück	100 000	120 000	20 000	EUR 14,8200	1 482 000,00	0,63
Augusta Technologie	Stück	53 540	100 000	46 460	EUR 16,2000	867 348,00	0,37
Bayerische Hypo- und Vereinsbank	Stück	500 000		230 000	EUR 43,3100	21 655 000,00	9,19
Bertrandt	Stück	115 043	183 079	68 036	EUR 29,6900	3 415 626,67	1,45
ComputerLinks	Stück	50 000	50 000		EUR 13,6500	682 500,00	0,29
Delticom Reg.	Stück	41 417	115 147	73 730	EUR 49,2500	2 039 787,25	0,87
Deutsche Bank Reg.	Stück	120 000	54 000	83 000	EUR 89,4800	10 737 600,00	4,55
Freenet AG	Stück	150 000	1 454 900	1 304 900	EUR 16,0100	2 401 500,00	1,02
GEA Group	Stück	200 000	430 000	230 000	EUR 23,4200	4 684 000,00	1,99
Hannover Rückversicherung Reg.	Stück	150 000	130 000	125 000	EUR 31,6000	4 740 000,00	2,01
Heiler	Stück	468 500	468 500		EUR 2,2200	1 040 070,00	0,44
hotel.de	Stück	120 000	120 000		EUR 24,2000	2 904 000,00	1,23
Hypo Real Estate Holding Ord.	Stück	359 725	463 225	103 500	EUR 36,2200	13 029 239,50	5,53
InVision Software	Stück	125 329	125 329		EUR 22,5000	2 819 902,50	1,20
Klößner & Co.	Stück	121 000	171 000	328 000	EUR 27,3600	3 310 560,00	1,40
Leoni Reg.	Stück	92 402	321 532	229 130	EUR 33,6800	3 112 099,36	1,32
Loewe	Stück	190 000	190 000		EUR 15,5000	2 945 000,00	1,25
MLP	Stück	100 000	100 000		EUR 10,7500	1 075 000,00	0,46
Münchener Rückversicherungs-Gesellschaft Vink.Reg.	Stück	100 000		135 000	EUR 132,6800	13 268 000,00	5,63
Nanogate Reg.	Stück	37 000	37 000		EUR 29,5100	1 091 870,00	0,46
Porsche Automobil Holding Pref.	Stück	4 345	6 500	9 155	EUR 1 383,0200	6 009 221,90	2,55
QSC Reg.	Stück	2 866 000	2 500 392	134 392	EUR 2,9300	8 397 380,00	3,56
RCM Beteiligungs AG	Stück	600 000	600 000		EUR 3,1200	1 872 000,00	0,79
SAF Holland	Stück	225 000	250 000	25 000	EUR 13,5000	3 037 500,00	1,29
SAF Simulation, Analysis and Forecasting	Stück	140 000	140 000		EUR 11,0700	1 549 800,00	0,66
Sartorius Pref.	Stück	126 410	26 410	259 000	EUR 26,9700	3 409 277,70	1,45
Sixt Pref.	Stück	350 000	352 000	2 000	EUR 22,2900	7 801 500,00	3,31
Software	Stück	150 000	244 041	94 041	EUR 59,9900	8 998 500,00	3,82
Solar Millennium	Stück	91 000	139 400	48 400	EUR 32,3600	2 944 760,00	1,25
Solon AG für Solartechnik	Stück	58 000	63 000	259 371	EUR 69,4500	4 028 100,00	1,71
STO Pref.	Stück	91 044	91 044		EUR 54,5500	4 966 450,20	2,11
STRATEC Biomedical Systems	Stück	298 098	147 610	210 839	EUR 20,4500	6 096 104,10	2,59
Takkt	Stück	305 900	305 900		EUR 11,9200	3 646 328,00	1,55
Twintec	Stück	335 000	335 000		EUR 23,7200	7 946 200,00	3,37
Utimaco Safeware	Stück	398 000	398 000		EUR 9,7200	3 868 560,00	1,64
Wacker Construction Equipment Reg.	Stück	300 300	529 100	228 800	EUR 14,4700	4 345 341,00	1,84
Wirecard AG	Stück	500 000	77 500	357 500	EUR 11,4200	5 710 000,00	2,42
YOC	Stück	156 455	156 455		EUR 13,2400	2 071 464,20	0,88
In organisierte Märkte einbezogene Wertpapiere						16 584 102,00	7,04
Aktien							
Allgeier Holding	Stück	383 950	398 150	14 200	EUR 8,2600	3 171 427,00	1,35
ARQUANA International Print & Media	Stück	230 000	440 000	210 000	EUR 0,4600	105 800,00	0,04
CeWe Color Holding	Stück	38 200	38 200		EUR 27,0000	1 031 400,00	0,44
CyBio	Stück	258 750	258 750		EUR 4,1000	1 060 875,00	0,45
Grenkeleasing	Stück	130 000	130 000		EUR 23,2000	3 016 000,00	1,28
Hans Einhell Pref.	Stück	110 000		10 000	EUR 40,0000	4 400 000,00	1,87
Kontron	Stück	100 000	406 881	306 881	EUR 13,8200	1 382 000,00	0,59
Pixelpark	Stück	585 000	1 097 485	512 485	EUR 0,8800	514 800,00	0,22
STEICO	Stück	90 000	90 000		EUR 13,6200	1 225 800,00	0,52
TA TRIUMPH-ADLER	Stück	400 000	400 000		EUR 1,6900	676 000,00	0,29
Nichtnotierte Wertpapiere						2 552 040,00	1,08
Aktien							
Centrosolar	Stück	278 000	278 000		EUR 9,1800	2 552 040,00	1,08
Summe Wertpapiervermögen						240 908 101,48	102,19

FPM Funds Stockpicker Germany All Cap

Wertpapierbezeichnung	Stück bzw. Whg. in 1000	Bestand	Käufe/ Zugänge im Berichtszeitraum	Verkäufe/ Abgänge	Kurs	Kurswert in EUR	%-Anteil am Fonds- vermögen
Derivate							
Bei den mit Minus gekennzeichneten Beständen handelt es sich um verkaufte Positionen							
Aktienindex-Derivate (Forderungen / Verbindlichkeiten)						-211 750,00	-0,09
Aktienindex-Terminkontrakte							
DAX Index Future 03/2008 (EURX) EUR	Stück	-875				-211 750,00	-0,09
Bankguthaben						6 656,68	0,00
Depotbank (täglich fällig)							
Guthaben in sonstigen EU/EWR-Währungen	EUR	2,40			% 100	2,40	0,00
Guthaben in Nicht-EU/EWR-Währungen							
Schweizer Franken	CHF	7 040,23			% 100	4 234,02	0,00
US Dollar	USD	3 545,87			% 100	2 420,26	0,00
Sonstige Vermögensgegenstände						441 505,45	0,19
Quellensteueransprüche	EUR	440 892,23			% 100	440 892,23	0,19
Sonstige Ansprüche	EUR	613,22			% 100	613,22	0,00
Kurzfristige Verbindlichkeiten						-5 403 394,54	-2,29
EUR - Kredite	EUR	-5 200 991,07			% 100	-5 200 991,07	-2,21
Sonstige Verbindlichkeiten	EUR	-202 403,47			% 100	-202 403,47	-0,09
Fondsvermögen						235 741 119,07	100,00
Anteilwert						227,82	
Umlaufende Anteile						1 034 757	

Durch Rundung der Prozentanteile bei der Berechnung können geringfügige Rundungsdifferenzen entstanden sein.

Marktschlüssel

Terminbörsen

EURX = EUREX Deutschland

Devisenkurse (in Mengennotiz)

per 28.12.2007

Schweizer Franken CHF 1,662776 = EUR 1
 US Dollar USD 1,465080 = EUR 1

Wertpapierkurse bzw. Marktsätze

Die Vermögenswerte des Investmentfonds sind auf der Grundlage nachstehender Kurse / Marktsätze bewertet

alle Vermögenswerte letztbekannte Kurse bzw. Marktsätze

In Klammern sind die aktuellen Verwaltungsvergütungs-/Kostenpauschalsätze zum Berichtsstichtag für die im Wertpapiervermögen enthaltenen Investmentanteile aufgeführt. Das Zeichen + bedeutet, dass darüber hinaus ggf. eine erfolgsabhängige Vergütung berechnet werden kann. Da der Investmentfonds im Berichtszeitraum andere Investmentanteile ("Zielfonds") hielt, können weitere Kosten, Gebühren und Vergütungen auf Ebene des Zielfonds angefallen sein. Im Berichtszeitraum wurden keine Ausgabeaufschläge bzw. Rücknahmeabschläge gezahlt.

FPM Funds Stockpicker Germany All Cap

Während des Berichtszeitraums abgeschlossene Geschäfte, soweit sie nicht mehr in der Vermögensaufstellung erscheinen

Käufe und Verkäufe in Wertpapieren, Investmentanteilen und Schuldscheindarlehen (Marktzuordnung zum Berichtsstichtag)

Wertpapierbezeichnung	Stück bzw. Whg. in 1000	Käufe bzw. Zugänge	Verkäufe bzw. Abgänge	Wertpapierbezeichnung	Stück bzw. Whg. in 1000	Käufe bzw. Zugänge	Verkäufe bzw. Abgänge
Amtlich gehandelte Wertpapiere							
Aktien							
Inficon Holding Reg.	Stück	5 036	5 036	Norddeutsche Affinerie	Stück	60 000	60 000
adidas	Stück	524 710	524 710	Nordex	Stück	78 310	78 310
ALTANA	Stück	10 000	10 000	P&I Personal & Informatik	Stück	167 000	167 000
ARQUES Industries	Stück	112 573	112 573	PATRIZIA Immobilien	Stück	50 000	50 000
AWD Holding	Stück	337 000	718 000	Pfleiderer Reg.	Stück	45 000	45 000
BASF	Stück	25 055	25 055	Praktiker Bau- und Heimwerkermärkte Holding	Stück	15 000	15 000
Bayer	Stück	40 000	40 000	Premiere Reg.	Stück	30 000	30 000
Beiersdorf	Stück	90 000	90 000	PUMA	Stück	10 000	10 000
Bilfinger Berger	Stück	35 000	35 000	Q-Cells	Stück	50 000	50 000
BMW Ord.	Stück	550 000	550 000	Qiagen	Stück	80 000	80 000
Celesio	Stück	50 000	420 000	REpower Systems	Stück	4 000	4 000
comdirect bank	Stück	100 000	100 000	Rheinmetall Ord.	Stück	105 000	105 000
CompuGROUP Holding Ord.	Stück	16 030	16 030	RWE Ord.	Stück	100 000	100 000
Conergy	Stück	84 449	84 449	Salzgitter	Stück	28 338	28 338
Continental	Stück	135 000	135 000	SAP	Stück	220 000	220 000
CropEnergies	Stück	150 000	150 000	SGL CARBON	Stück	80 000	80 000
D + S europe	Stück	331 200	331 200	Siemens Reg.	Stück	175 000	175 000
Daimler Reg.	Stück	190 000	190 000	SKW Stahl-Metallurgie Holding	Stück	24 500	24 500
Demag Cranes	Stück	107 513	107 513	SolarWorld	Stück	110 000	110 000
DEPFA Bank	Stück	225 000	225 000	STADA Arzneimittel Vink. Reg.	Stück	273 000	273 000
Deutsche Börse Reg.	Stück	68 655	68 655	Symrise	Stück	230 000	230 000
Deutsche Post Reg.	Stück	380 000	380 000	Tele Atlas	Stück	783 000	783 000
Deutsche Postbank Reg.	Stück	120 000	120 000	ThyssenKrupp AG	Stück	100 000	100 000
DeutscheTelekom Reg.	Stück	300 000	300 000	Tognum	Stück	36 704	36 704
DEUTZ	Stück	100 000	100 000	TUI Reg.	Stück	25 000	25 000
Dialog Semiconductor	Stück	271 000	271 000	UNIQA Versicherungen	Stück	10 000	10 000
Douglas Holding	Stück	74 016	74 016	VERBIO Vereinigte BioEnergie	Stück	420 000	420 000
E.ON	Stück	110 000	152 500	Versatel Reg.	Stück	100 000	100 000
Epcos Reg.	Stück	310 000	310 000	voestalpine	Stück	30 000	30 000
ErSol Solar Energy	Stück	12 600	12 600	Volkswagen Ord.	Stück	135 000	135 000
Fraport AG Frankfurt Airport Services Worldwide	Stück	18 000	18 000	Wacker Chemie	Stück	19 652	19 652
freenet.de	Stück	580 000	580 000	ZhongDe Waste Technology	Stück	25 000	25 000
Fresenius Medical Care	Stück	30 000	30 000	EastPharma GDR Reg S	Stück	180 000	180 000
Fresenius SE Pref.	Stück	140 000	210 000	In organisierte Märkte einbezogene Wertpapiere			
Fuchs Petrolub Ord.	Stück	221 760	221 760	Aktien			
Gerry Weber International	Stück	363 000	363 000	Aixtron	Stück	92 500	92 500
Gesco	Stück	10 000	10 000	Balda	Stück	570 986	1 181 986
GfK	Stück	191 237	191 237	buch.de internetstores	Stück	213 719	213 719
GPC Biotech	Stück	160 607	160 607	CENTROTEC Sustainable	Stück	367 965	367 965
Heidelberger Druckmaschinen	Stück	100 000	200 000	CTS EVENTIM	Stück	165 048	165 048
Hermes International	Stück	8 000	8 000	Easy Software	Stück	23 984	23 984
Hugo Boss Pref.	Stück	75 000	75 000	Funkwerk	Stück	200 000	200 000
Hugo Boss Pref. (applied for sale)	Stück	75 000	75 000	Hamburger Hafen & Logistik A	Stück	16 000	16 000
IDS Scheer	Stück	40 000	40 000	Hansen Sicherheitstechnik	Stück	18 189	18 189
IKB Deutsche Industriebank	Stück	156 500	156 500	IFM Immobilien	Stück	200 000	200 000
Infineon Technologies Reg.	Stück	100 000	100 000	paragon	Stück	152 087	152 087
ING Groep CVA	Stück	65 000	65 000	technotrans	Stück	152 463	152 463
Intercell	Stück	20 000	20 000	United Internet Reg.	Stück	311 680	311 680
IVG Immobilien	Stück	50 000	50 000	Nicht notierte Wertpapiere			
Jetter	Stück	185 288	185 288	Aktien			
Jungheinrich Pref.	Stück	70 000	70 000	GESCO (delivery right)	Stück	10 000	10 000
K+S	Stück	124 512	124 512	TA TRIUMPH-ADLER (not quoted)	Stück	400 000	400 000
KUKA	Stück	25 000	25 000	Investmentanteile			
Lanxess	Stück	50 000	50 000	Gruppeneigene Investmentanteile			
LHS	Stück	300 000	300 000	DWS Institutional Money plus (0,160%+)	Stück	2 336	2 336
LHS (applied for sale)	Stück	260 000	260 000				
Linde	Stück	10 000	10 000				
Merck	Stück	130 000	130 000				
Metro Ord.	Stück	30 000	30 000				
MeVis Medical Solutions	Stück	40 000	40 000				
mobilcom	Stück	572 400	572 400				

FPM Funds Stockpicker Germany All Cap

Derivate (in Opening-Transaktionen umgesetzte Optionsprämien bzw. Volumina der Optionsgeschäfte, bei Optionsscheinen Angabe der Käufe und Verkäufe)

	Volumen in 1000	
Terminkontrakte		
Aktienindex-Terminkontrakte		
Verkaufte Kontrakte: (Basiswerte: DAX (Performanceindex))	EUR	39 169
Devisenterminkontrakte		
Verkauf von Devisen auf Termin		
US Dollar	EUR	1 167

Wertpapier-Darlehen (Geschäftsvolumen, bewertet auf Basis des bei Abschluss des Darlehensgeschäftes vereinbarten Wertes)

	Volumen in 1000	
unbefristet	EUR	40 229
(Gattung: Air Berlin, Balda, Freenet AG, mobilcom, Solon AG für Solartechnik)		

FPM Funds Stockpicker Germany All Cap

Ertrags- und Aufwandsrechnung

für den Zeitraum vom 01.01.2007 bis 31.12.2007

Dividenden	EUR	4 032 004,07
Zinsen aus Geldanlagen	EUR	484 385,55
Erträge aus Investmentanteilen	EUR	124 340,32
Erträge aus Wertpapier-Darlehen	EUR	92 033,29
Ertragsausgleich	EUR	-1 541 621,26
Erträge insgesamt	EUR	3 191 141,97
Zinsaufwand aus Kreditaufnahmen	EUR	-55 486,97
Vergütung	EUR	-2 948 084,54
Erfolgsabhängige Vergütung aus Leihe-Erträgen	EUR	-46 016,64
Erfolgsabhängige Vergütung	EUR	-9 221 334,94
Taxe d'abonnement	EUR	-149 403,25
Aufwandsausgleich	EUR	3 649 860,77
Aufwendungen insgesamt	EUR	-8 770 465,57
Ordentlicher Nettoertrag	EUR	-5 579 323,60

Gesamtkostenquote (BVI - Total Expense Ratio (TER))

Die Gesamtkostenquote belief sich auf 0,94% p.a. Die Gesamtkostenquote drückt die Summe der Kosten und Gebühren (ohne Transaktionskosten) als Prozentsatz des durchschnittlichen Fondsvolumens innerhalb eines Geschäftsjahres aus.

Zudem fiel aufgrund der Outperformance gegenüber seiner vorgegebenen Orientierungsgröße eine erfolgsabhängige Vergütung in Höhe von 2,81% p.a. des durchschnittlichen Fondsvermögens an.

Zudem fiel aufgrund der Zusatzerträge aus Wertpapierleihengeschäften eine erfolgsabhängige Vergütung in Höhe von 0,014% p.a. des durchschnittlichen Fondsvermögens an.

Entwicklung von Fondsvermögen und Anteilwert im 3-Jahres-Vergleich

	Fondsvermögen am Ende des Geschäftsjahres EUR	Anteilwert EUR
2007	235 741 119,07	227,82
2006	312 446 741,33	213,57
2005	374 874 236,54	178,21

Entwicklung des Fondsvermögens

2007

Fondsvermögen am Beginn des Geschäftsjahres	EUR	312 446 741,33
Mittelzuflüsse aus		
Anteilscheinverkäufen:	EUR	100 457 771,69
Mittelabflüsse aus		
Anteilscheinrücknahmen:	EUR	-196 991 207,35
Mittelzufluss /-abfluss (netto)	EUR	-96 533 435,66
Ertrags- und Aufwandsausgleich	EUR	27 333 037,13
Ordentlicher Nettoertrag	EUR	-5 579 323,60
Realisierte Gewinne *)	EUR	89 873 244,61
Realisierte Verluste *)	EUR	-10 871 331,57
Nettoveränderung der nicht realisierten Gewinne/Verluste *)	EUR	-80 927 813,17
Fondsvermögen am Ende des Geschäftsjahres	EUR	235 741 119,07

*) Nicht realisierte Gewinne und Verluste werden börsentäglich neu berechnet und im Anteilwert berücksichtigt. Die Realisierung von Buchgewinnen/-verlusten führt daher nicht mehr zu einer Veränderung des Anteilwertes.

Jahresbericht FPM Funds

Stockpicker Germany Small/Mid Cap

Vermögensaufstellung zum 31.12.2007

Wertpapierbezeichnung	Stück bzw. Whg. in 1000	Bestand	Käufe/ Zugänge im Berichtszeitraum	Verkäufe/ Abgänge	Kurs	Kurswert in EUR	%-Anteil am Fonds- vermögen
Amtlich gehandelte Wertpapiere						33 264 096,66	84,80
Aktien							
10tacle studios	Stück	140 290	176 290	166 000	EUR 9,7500	1 367 827,50	3,49
Aareal Bank	Stück	41 000	41 000		EUR 30,7000	1 258 700,00	3,21
ComputerLinks	Stück	255 000	148 000	283 536	EUR 13,6500	3 480 750,00	8,87
DATA MODUL	Stück	90 000	100 979	10 979	EUR 20,8800	1 879 200,00	4,79
Demag Cranes	Stück	25 000	25 000		EUR 29,0700	726 750,00	1,85
Digital Identification Solutions	Stück	50 000			EUR 7,3700	368 500,00	0,94
elexis	Stück	65 818		91 617	EUR 19,4400	1 279 501,92	3,26
GfK	Stück	125 000	150 000	25 000	EUR 27,0000	3 375 000,00	8,60
InTiCom Systems	Stück	82 570	14 800		EUR 9,1000	751 387,00	1,92
KROMI Logistik	Stück	50 000	50 000		EUR 11,0700	553 500,00	1,41
Kunert	Stück	200 000			EUR 1,1600	232 000,00	0,59
Lloyd Fonds	Stück	80 000		120 000	EUR 15,0500	1 204 000,00	3,07
Loewe	Stück	40 000	40 000		EUR 15,5000	620 000,00	1,58
MBB Industries	Stück	100 000			EUR 8,2900	829 000,00	2,11
Pulsion Medical Systems	Stück	350 000		118 500	EUR 5,3800	1 883 000,00	4,80
SAF Holland	Stück	55 000	55 000		EUR 13,5000	742 500,00	1,89
SAF Simulation, Analysis and Forecasting	Stück	205 632	93 995	160 000	EUR 11,0700	2 276 346,24	5,80
Sartorius Pref.	Stück	35 000	35 000		EUR 26,9700	943 950,00	2,41
Software	Stück	60 000	15 000	95 000	EUR 59,9900	3 599 400,00	9,18
Takkt	Stück	130 000	20 000	290 000	EUR 11,9200	1 549 600,00	3,95
Twintec	Stück	90 000	197 916	107 916	EUR 23,7200	2 134 800,00	5,44
Utimaco Safeaware	Stück	227 200		41 600	EUR 9,7200	2 208 384,00	5,63
In organisierte Märkte einbezogene Wertpapiere						4 172 160,00	10,63
Aktien							
Analytik Jena	Stück	124 000			EUR 6,8400	848 160,00	2,16
Grenkeleasing	Stück	70 000	70 000		EUR 23,2000	1 624 000,00	4,14
technotrans	Stück	100 000	100 000		EUR 17,0000	1 700 000,00	4,33
Summe Wertpapiervermögen						37 436 256,66	95,43
Bankguthaben						1 816 418,77	4,63
Depotbank (täglich fällig)							
EUR - Guthaben	EUR	1 816 418,77			% 100	1 816 418,77	4,63
Sonstige Vermögensgegenstände						14 648,98	0,04
Zinsansprüche	EUR	12 432,84			% 100	12 432,84	0,03
Dividendenansprüche	EUR	0,01			% 100	0,01	0,00
Quellensteueransprüche	EUR	2 216,13			% 100	2 216,13	0,01
Kurzfristige Verbindlichkeiten						-39 384,07	-0,10
Sonstige Verbindlichkeiten	EUR	-39 384,07			% 100	-39 384,07	-0,10
Fondsvermögen						39 227 940,34	100,00
Anteilwert						143,51	
Umlaufende Anteile						273 348	

Durch Rundung der Prozentanteile bei der Berechnung können geringfügige Rundungsdifferenzen entstanden sein.

Wertpapierkurse bzw. Marktsätze

Die Vermögenswerte des Investmentfonds sind auf der Grundlage nachstehender Kurse / Marktsätze bewertet

alle Vermögenswerte

letztbekannte Kurse bzw. Marktsätze

FPM Funds Stockpicker Germany Small/Mid Cap

Während des Berichtszeitraums abgeschlossene Geschäfte, soweit sie nicht mehr in der Vermögensaufstellung erscheinen

Käufe und Verkäufe in Wertpapieren, Investmentanteilen und Schuldscheindarlehen (Marktzuordnung zum Berichtsstichtag)

Wertpapierbezeichnung	Stück bzw. Whg. in 1000	Käufe bzw. Zugänge	Verkäufe bzw. Abgänge
Amtlich gehandelte Wertpapiere			
Aktien			
Advanced Vision Technology	Stück		183 000
Bechtle	Stück		50 000
Bertrandt	Stück	91 238	91 238
CCR Logistics Systems	Stück		221 200
CCR Logistics Systems (applied for sale)	Stück	121 200	121 200
Drillisch	Stück	50 000	170 000
Essanelle Hair Group	Stück		142 500
Freenet AG	Stück	122 475	122 475
freenet.de	Stück		106 500
Halloren Schokoladenfabrik	Stück	140 000	140 000
Heiler	Stück	205 500	468 500
hotel.de	Stück	60 000	60 000
Leoni Reg.	Stück		80 000
LHS	Stück	95 000	340 000
LHS (applied for sale)	Stück	113 930	113 930
Nanogate Reg.	Stück	37 000	37 000
Phoenix Solar	Stück		252 165
QSC Reg.	Stück	166 000	166 000
Scherzer & Co.	Stück		1 333 349
STO Pref.	Stück	30 319	30 319
Tele Atlas	Stück		195 000
Teleplan International	Stück		1 043 530
Tipp24 Reg.	Stück		175 800
Wirecard AG	Stück		595 000
YOC	Stück	156 455	156 455

Wertpapierbezeichnung	Stück bzw. Whg. in 1000	Käufe bzw. Zugänge	Verkäufe bzw. Abgänge
In organisierte Märkte einbezogene Wertpapiere			
Aktien			
Allgeier Holding	Stück	122 300	222 300
buch.de internetstores	Stück		455 000
CyBio	Stück	258 750	258 750
Fortune Management Reg S	Stück		360 000
GCI Management	Stück		45 815
Hans Einhell Pref.	Stück		40 000
Hansen Sicherheitstechnik	Stück	24 489	39 489
Silicon Sensor International	Stück		150 000
Solar-Fabrik AG f. Prod. u. Vertr. solartechn. Pr.	Stück	141 470	141 470
STEICO	Stück	20 000	20 000
Süss MicroTec	Stück		160 000

Nicht notierte Wertpapiere

Aktien			
Centrosolar	Stück	100 000	345 965

Wertpapier-Darlehen (Geschäftsvolumen, bewertet auf Basis des bei Abschluss des Darlehensgeschäftes vereinbarten Wertes)

	Volumen in 1000
unbefristet	EUR 4 060
(Gattung: Phoenix Solar)	

FPM Funds Stockpicker Germany Small/Mid Cap

Ertrags- und Aufwandsrechnung

für den Zeitraum vom 01.01.2007 bis 31.12.2007

Dividenden	EUR	584 672,39
Zinsen aus Geldanlagen	EUR	44 787,48
Erträge aus Wertpapier-Darlehen	EUR	8 682,19
Ertragsausgleich	EUR	-215 188,22
Erträge insgesamt	EUR	422 953,84
Zinsaufwand aus Kreditaufnahmen	EUR	-35 985,53
Vergütung	EUR	-903 441,92
Erfolgsabhängige Vergütung aus Leihe-Erträgen	EUR	-4 341,09
Erfolgsabhängige Vergütung	EUR	-1 757 529,52
Taxe d'abonnement	EUR	-30 122,03
Aufwandsausgleich	EUR	1 250 450,73
Aufwendungen insgesamt	EUR	-1 480 969,36
Ordentlicher Nettoertrag	EUR	-1 058 015,52

Gesamtkostenquote (BVI - Total Expense Ratio (TER))

Die Gesamtkostenquote belief sich auf 1,30% p.a. Die Gesamtkostenquote drückt die Summe der Kosten und Gebühren (ohne Transaktionskosten) als Prozentsatz des durchschnittlichen Fondsvolumens innerhalb eines Geschäftsjahres aus.

Zudem fiel aufgrund der Outperformance gegenüber seiner vorgegebenen Orientierungsgröße eine erfolgsabhängige Vergütung in Höhe von 2,44% p.a. des durchschnittlichen Fondsvermögens an.

Zudem fiel aufgrund der Zusatzerträge aus Wertpapierleihengeschäften eine erfolgsabhängige Vergütung in Höhe von 0,006% p.a. des durchschnittlichen Fondsvermögens an.

Entwicklung von Fondsvermögen und Anteilwert im 3-Jahres-Vergleich

	Fondsvermögen am Ende des Geschäftsjahres EUR	Anteilwert EUR
2007	39 227 940,34	143,51
2006	86 202 694,57	150,02
2005	150 450 969,55	128,90

Entwicklung des Fondsvermögens

2007

Fondsvermögen am Beginn des Geschäftsjahres	EUR	86 202 694,57
Mittelzuflüsse aus		
Anteilscheinverkäufen:	EUR	19 776 434,91
Mittelabflüsse aus		
Anteilscheinrücknahmen:	EUR	-67 088 343,09
Mittelzufluss /-abfluss (netto)	EUR	-47 311 908,18
Ertrags- und Aufwandsausgleich	EUR	6 580 269,69
Ordentlicher Nettoertrag	EUR	-1 058 015,52
Realisierte Gewinne *)	EUR	14 615 608,85
Realisierte Verluste *)	EUR	-3 959 614,28
Nettoveränderung der nicht realisierten Gewinne/Verluste *)	EUR	-15 841 094,79
Fondsvermögen am Ende des Geschäftsjahres	EUR	39 227 940,34

*) Nicht realisierte Gewinne und Verluste werden börsentäglich neu berechnet und im Anteilwert berücksichtigt. Die Realisierung von Buchgewinnen/-verlusten führt daher nicht mehr zu einer Veränderung des Anteilwertes.

Jahresbericht FPM Funds

Stockpicker Germany Large Cap

Vermögensaufstellung zum 31.12.2007

Wertpapierbezeichnung	Stück bzw. Whg. in 1000	Bestand	Käufe/ Zugänge im Berichtszeitraum	Verkäufe/ Abgänge	Kurs	Kurswert in EUR	%-Anteil am Fonds- vermögen
Amtlich gehandelte Wertpapiere						16 314 562,68	91,09
Aktien							
Aareal Bank	Stück	25 000	25 000		EUR 30,7000	767 500,00	4,29
adidas	Stück	18 000	73 800	55 800	EUR 50,6600	911 880,00	5,09
Allianz SE	Stück	11 000	2 000	6 000	EUR 147,6500	1 624 150,00	9,07
Bayerische Hypo- und Vereinsbank	Stück	27 000	27 000		EUR 43,3100	1 169 370,00	6,53
BMW Ord.	Stück	17 000	6 000	19 000	EUR 42,6300	724 710,00	4,05
Commerzbank	Stück	25 000	25 000	45 000	EUR 26,2900	657 250,00	3,67
Deutsche Bank Reg.	Stück	14 000	7 000	7 000	EUR 89,4800	1 252 720,00	6,99
Deutsche Lufthansa Vink. Reg.	Stück	40 000	40 000		EUR 18,1700	726 800,00	4,06
Fresenius Medical Care	Stück	22 000	22 000		EUR 36,3900	800 580,00	4,47
Hannover Rückversicherung Reg.	Stück	15 000	15 000		EUR 31,6000	474 000,00	2,65
Hypo Real Estate Holding Ord.	Stück	29 494	29 494		EUR 36,2200	1 068 272,68	5,96
Münchener Rückversicherungs-Gesellschaft Vink.Reg.	Stück	12 000	4 200	12 200	EUR 132,6800	1 592 160,00	8,89
Porsche Automobil Holding Pref.	Stück	500	1 900	3 500	EUR 1 383,0200	691 510,00	3,86
RWE Ord.	Stück	7 500	7 500		EUR 96,6300	724 725,00	4,05
SAP	Stück	20 000	13 500	15 500	EUR 35,4700	709 400,00	3,96
Siemens Reg.	Stück	7 500	17 500	10 000	EUR 108,4900	813 675,00	4,54
Software	Stück	14 000	14 000		EUR 59,9900	839 860,00	4,69
ThyssenKrupp AG	Stück	20 000	20 000		EUR 38,3000	766 000,00	4,28
Summe Wertpapiervermögen						16 314 562,68	91,09
Bankguthaben						1 605 362,31	8,96
Depotbank (täglich fällig)							
EUR - Guthaben	EUR	1 605 362,31			% 100	1 605 362,31	8,96
Sonstige Vermögensgegenstände						5 779,45	0,03
Zinsansprüche	EUR	5 779,45			% 100	5 779,45	0,03
Kurzfristige Verbindlichkeiten						-14 605,32	-0,08
Sonstige Verbindlichkeiten	EUR	-14 605,32			% 100	-14 605,32	-0,08
Fondsvermögen						17 911 099,12	100,00
Anteilwert						136,31	
Umlaufende Anteile						131 402	

Durch Rundung der Prozentanteile bei der Berechnung können geringfügige Rundungsdifferenzen entstanden sein.

Wertpapierkurse bzw. Marktsätze

Die Vermögenswerte des Investmentfonds sind auf der Grundlage nachstehender Kurse / Marktsätze bewertet

alle Vermögenswerte

letztbekannte Kurse bzw. Marktsätze

In Klammern sind die aktuellen Verwaltungsvergütungs-/Kostenpauschalsätze zum Berichtsstichtag für die im Wertpapiervermögen enthaltenen Investmentanteile aufgeführt. Das Zeichen + bedeutet, dass darüber hinaus ggf. eine erfolgsabhängige Vergütung berechnet werden kann. Da der Investmentfonds im Berichtszeitraum andere Investmentanteile ("Zielfonds") hielt, können weitere Kosten, Gebühren und Vergütungen auf Ebene des Zielfonds angefallen sein. Im Berichtszeitraum wurden keine Ausgabeaufschläge bzw. Rücknahmeabschläge gezahlt.

FPM Funds Stockpicker Germany Large Cap

Während des Berichtszeitraums abgeschlossene Geschäfte, soweit sie nicht mehr in der Vermögensaufstellung erscheinen

Käufe und Verkäufe in Wertpapieren, Investmentanteilen und Schuldscheindarlehen (Marktzuordnung zum Berichtsstichtag)

Wertpapierbezeichnung	Stück bzw. Whg. in 1000	Käufe bzw. Zugänge	Verkäufe bzw. Abgänge
Amtlich gehandelte Wertpapiere			
Aktien			
Air Berlin	Stück	52 049	52 049
AWD Holding	Stück	35 000	35 000
BASF	Stück	20 000	20 000
Bayer	Stück		30 000
Continental	Stück	14 000	29 000
Daimler Reg.	Stück	40 000	40 000
DEPFA Bank	Stück	50 000	130 000
Deutsche Post Reg.	Stück	30 000	30 000
Deutsche Telekom Reg.	Stück	85 000	185 000
Douglas Holding	Stück	11 500	46 500
E.ON	Stück	15 200	27 000
EnviTec Biogas	Stück	20 000	20 000
Freenet AG	Stück	57 500	57 500
freenet.de	Stück		60 000
Fresenius SE Pref.	Stück	17 000	25 500
Heidelberger Druckmaschinen	Stück		23 500
Kapsch Trafficcom	Stück	5 000	5 000
MAN Ord.	Stück	14 000	14 000
Merck	Stück	5 000	5 000

Wertpapierbezeichnung	Stück bzw. Whg. in 1000	Käufe bzw. Zugänge	Verkäufe bzw. Abgänge
Metro Ord.	Stück		40 000
Nordex	Stück	50 000	50 000
PUMA	Stück	3 500	3 500
Q-Cells	Stück	8 000	8 000
QSC Reg.	Stück	200 000	200 000
REpower Systems	Stück	6 000	6 000
Rheinmetall Ord.	Stück	11 262	11 262
Tele Atlas	Stück		106 075

In organisierte Märkte einbezogene Wertpapiere

Aktien

Balda	Stück	50 000	50 000
Hamburger Hafen & Logistik A	Stück	10 000	10 000

Investmentanteile

Gruppeneigene Investmentanteile

DWS Institutional Money plus (0,160%+))	Stück	367	367
--	-------	-----	-----

Derivate (in Opening-Transaktionen umgesetzte Optionsprämien bzw. Volumina der Optionsgeschäfte, bei Optionsscheinen Angabe der Käufe und Verkäufe)

Volumen in 1000

Terminkontrakte

Aktienindex-Terminkontrakte

Verkaufte Kontrakte: EUR 17 209
(Basiswerte: DAX (Performanceindex))

FPM Funds Stockpicker Germany Large Cap

Ertrags- und Aufwandsrechnung

für den Zeitraum vom 01.01.2007 bis 31.12.2007

Dividenden	EUR	271 901,23
Zinsen aus Geldanlagen	EUR	60 351,33
Erträge aus Investmentanteilen	EUR	30 082,99
Ertragsausgleich	EUR	-73 877,57
Erträge insgesamt	EUR	288 457,98
Vergütung	EUR	-197 685,58
Erfolgsabhängige Vergütung	EUR	-266 675,83
Taxe d'abonnement	EUR	-9 974,61
Aufwandsausgleich	EUR	140 415,44
Aufwendungen insgesamt	EUR	-333 920,58
Ordentlicher Nettoertrag	EUR	-45 462,60

Gesamtkostenquote (BVI - Total Expense Ratio (TER))

Die Gesamtkostenquote belief sich auf 0,95% p.a. Die Gesamtkostenquote drückt die Summe der Kosten und Gebühren (ohne Transaktionskosten) als Prozentsatz des durchschnittlichen Fondsvolumens innerhalb eines Geschäftsjahres aus.

Zudem fiel aufgrund der Outperformance gegenüber seiner vorgegebenen Orientierungsgröße eine erfolgsabhängige Vergütung in Höhe von 1,21% p.a. des durchschnittlichen Fondsvermögens an.

Entwicklung von Fondsvermögen und Anteilwert im 3-Jahres-Vergleich

	Fondsvermögen am Ende des Geschäftsjahres EUR	Anteilwert EUR
2007	17 911 099,12	136,31
2006	30 851 748,49	124,17
2005	10 895 977,23	105,32

Entwicklung des Fondsvermögens

2007

Fondsvermögen am Beginn des Geschäftsjahres	EUR	30 851 748,49
Mittelzuflüsse aus		
Anteilscheinverkäufen:	EUR	4 653 288,87
Mittelabflüsse aus		
Anteilscheinrücknahmen:	EUR	-19 799 883,20
Mittelzufluss /-abfluss (netto)	EUR	-15 146 594,33
Ertrags- und Aufwandsausgleich	EUR	1 341 017,11
Ordentlicher Nettoertrag	EUR	-45 462,60
Realisierte Gewinne *)	EUR	5 066 318,73
Realisierte Verluste *)	EUR	-1 473 590,17
Nettoveränderung der nicht realisierten Gewinne/Verluste *)	EUR	-2 682 338,11
Fondsvermögen am Ende des Geschäftsjahres	EUR	17 911 099,12

*) Nicht realisierte Gewinne und Verluste werden börsentäglich neu berechnet und im Anteilwert berücksichtigt. Die Realisierung von Buchgewinnen/-verlusten führt daher nicht mehr zu einer Veränderung des Anteilwertes.

FPM Funds – 31.12.2007

Zusammensetzung des Fondsvermögens (in EUR)

	FPM Funds	FPM Funds Stockpicker Germany All Cap	FPM Funds Stockpicker Germany Small/Mid Cap	FPM Funds Stockpicker Germany Large Cap
Wertpapiervermögen	294.658.920,82	240.908.101,48	37.436.256,66	16.314.562,68
Aktienindex-Derivate	-211.750,00	-211.750,00	-	-
Bankguthaben	3.428.437,76	6.656,68	1.816.418,77	1.605.362,31
Sonstige Vermögensgegenstände	461.933,88	441.505,45	14.648,98	5.779,45
Kurzfristige Verbindlichkeiten	-5.457.383,93	-5.403.394,54	-39.384,07	-14.605,32
= Fondsvermögen	292.880.158,53	235.741.119,07	39.227.940,34	17.911.099,12

Ertrags- und Aufwandsrechnung (in EUR)

	FPM Funds	FPM Funds Stockpicker Germany All Cap	FPM Funds Stockpicker Germany Small/Mid Cap	FPM Funds Stockpicker Germany Large Cap
Dividenden	4.888.577,69	4.032.004,07	584.672,39	271.901,23
Zinsen aus Geldanlagen	589.524,36	484.385,55	44.787,48	60.351,33
Erträge aus Investmentanteilen	154.423,31	124.340,32	-	30.082,99
Erträge aus Wertpapier-Darlehen	100.715,48	92.033,29	8.682,19	-
Ertragsausgleich	-1.830.687,05	-1.541.621,26	-215.188,22	-73.877,57
= Erträge insgesamt	3.902.553,79	3.191.141,97	422.953,84	288.457,98
Zinsaufwand aus Kreditaufnahmen	-91.472,50	-55.486,97	-35.985,53	-
Vergütung	-4.049.212,04	-2.948.084,54	-903.441,92	-197.685,58
Erfolgsabhängige Vergütung aus Leihe-Erträgen	-50.357,73	-46.016,64	-4.341,09	-
Erfolgsabhängige Vergütung	-11.245.540,29	-9.221.334,94	-1.757.529,52	-266.675,83
Taxe d'abonnement	-189.499,89	-149.403,25	-30.122,03	-9.974,61
Aufwandsausgleich	5.040.726,94	3.649.860,77	1.250.450,73	140.415,44
= Aufwendungen insgesamt	-10.585.355,51	-8.770.465,57	-1.480.969,36	-333.920,58
= Ordentlicher Nettoertrag	-6.682.801,72	-5.579.323,60	-1.058.015,52	-45.462,60

Entwicklung des Fondsvermögens (in EUR)

	FPM Funds	FPM Funds Stockpicker Germany All Cap	FPM Funds Stockpicker Germany Small/Mid Cap	FPM Funds Stockpicker Germany Large Cap
Fondsvermögen am Beginn des Geschäftsjahres	429.501.184,39	312.446.741,33	86.202.694,57	30.851.748,49
Mittelzufluss/-abfluss (netto)	-158.991.938,17	-96.533.435,66	-47.311.908,18	-15.146.594,33
Ertrags- und Aufwandsausgleich	35.254.323,93	27.333.037,13	6.580.269,69	1.341.017,11
Ordentlicher Nettoertrag	-6.682.801,72	-5.579.323,60	-1.058.015,52	-45.462,60
Realisierte Gewinne	109.555.172,19	89.873.244,61	14.615.608,85	5.066.318,73
Realisierte Verluste	-16.304.536,02	-10.871.331,57	-3.959.614,28	-1.473.590,17
Nettoveränderung der nicht realisierten Gewinne/Verluste	-99.451.246,07	-80.927.813,17	-15.841.094,79	-2.682.338,11
= Fondsvermögen am Ende des Geschäftsjahres	292.880.158,53	235.741.119,07	39.227.940,34	17.911.099,12

Entwicklung im 3-Jahres-Vergleich (in EUR)

	FPM Funds	FPM Funds Stockpicker Germany All Cap	FPM Funds Stockpicker Germany Small/Mid Cap	FPM Funds Stockpicker Germany Large Cap
Fondsvermögen am Ende des Geschäftsjahres				
2007	292.880.158,53	235.741.119,07	39.227.940,34	17.911.099,12
2006	429.501.184,39	312.446.741,33	86.202.694,57	30.851.748,49
2005	536.221.183,32	374.874.236,54	150.450.969,55	10.895.977,23
Anteilwert am Ende des Geschäftsjahres				
2007		227,82	143,51	136,31
2006		213,57	150,02	124,17
2005		178,21	128,90	105,32

Bericht des Réviseur d'Entreprises

An die Aktionäre des FPM Funds.

Wir haben den beigefügten Jahresabschluss des Fonds FPM Funds und seiner jeweiligen Teilfonds geprüft, der die Vermögensaufstellung einschliesslich des Wertpapierbestands und der sonstigen Vermögenswerte zum 31. Dezember 2007, die Ertrags- und Aufwandsrechnung und die Entwicklung des Fondsvermögens für das an diesem Datum abgelaufene Geschäftsjahr sowie eine Zusammenfassung der wesentlichen Rechnungslegungsgrundsätze und -methoden und die sonstigen Erläuterungen zu den Aufstellungen enthält.

Verantwortung des Verwaltungsrats der SICAV für den Jahresabschluss

Die Erstellung und die den tatsächlichen Verhältnissen entsprechende Darstellung dieses Jahresabschlusses gemäss den in Luxemburg geltenden gesetzlichen Bestimmungen und Verordnungen zur Erstellung und Darstellung des Jahresabschlusses liegen in der Verantwortung des Verwaltungsrats der SICAV. Diese Verantwortung umfasst die Entwicklung, Umsetzung und Aufrechterhaltung des internen Kontrollsystems hinsichtlich der Erstellung und die den tatsächlichen Verhältnissen entsprechende Darstellung des Jahresabschlusses, so dass dieser frei von wesentlichen unzutreffenden Angaben ist, unabhängig davon, ob diese aus Unrichtigkeiten oder Verstössen resultieren, sowie die Auswahl und Anwendung von angemessenen Rechnungslegungsgrundsätzen und -methoden und die Festlegung angemessener rechnungslegungsrelevanter Schätzungen.

Verantwortung des Réviseur d'Entreprises

In unserer Verantwortung liegt es, auf der Grundlage unserer Abschlussprüfung diesem Jahresabschluss ein Prüfungsurteil zu erteilen. Wir führten unsere Abschlussprüfung nach den vom Institut des Réviseurs d'Entreprises umgesetzten internationalen Prüfungsgrundsätzen (International Standards on Auditing) durch. Diese Grundsätze verlangen, dass wir die Berufspflichten und -grundsätze einhalten und die Prüfung dahingehend planen und durchführen, dass mit hinreichender Sicherheit erkannt werden kann, ob der Jahresabschluss frei von wesentlichen unzutreffenden Angaben ist.

Eine Abschlussprüfung beinhaltet die Durchführung von Prüfungshandlungen zum Erhalt von Prüfungsnachweisen für die im Jahresabschluss enthaltenen Wertansätze und Informationen. Die Auswahl der Prüfungshandlungen obliegt der Beurteilung des Réviseur d'Entreprises ebenso wie die Bewertung des Risikos, dass der Jahresabschluss wesentliche unzutreffende Angaben aufgrund von Unrichtigkeiten oder Verstössen enthält. Im Rahmen dieser Risikoeinschätzung berücksichtigt der Réviseur d'Entreprises das für die Erstellung und die den tatsächlichen Verhältnissen entsprechende Darstellung des Jahresabschlusses eingerichtete interne Kontrollsystem, um die unter diesen Umständen angemessenen Prüfungshandlungen festzulegen, nicht jedoch, um ein Urteil über die Wirksamkeit des internen Kontrollsystems abzugeben.

Eine Abschlussprüfung beinhaltet ebenfalls die Beurteilung der Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsgrundsätze und -methoden und der Angemessenheit der vom Verwaltungsrat der SICAV vorgenommenen Schätzungen sowie die Beurteilung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses. Nach unserer Auffassung sind die erlangten Prüfungsnachweise als Grundlage für die Erteilung unseres Prüfungsurteils ausreichend und angemessen.

Prüfungsurteil

Nach unserer Auffassung vermittelt der beigefügte Jahresabschluss in Übereinstimmung mit den in Luxemburg geltenden gesetzlichen Bestimmungen und Verordnungen betreffend die Erstellung und Darstellung des Jahresabschlusses ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des FPM Funds und seiner jeweiligen Teilfonds zum 31. Dezember 2007 sowie der Ertragslage und der Entwicklung des Fondsvermögens für das an diesem Datum abgelaufene Geschäftsjahr.

Sonstiges

Die im Jahresbericht enthaltenen ergänzenden Angaben wurden von uns im Rahmen unseres Auftrages durchgesehen, waren aber nicht Gegenstand besonderer Prüfungshandlungen nach den oben beschriebenen Grundsätzen. Unser Prüfungsurteil bezieht sich daher nicht auf diese Angaben. Im Rahmen der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses haben uns diese Angaben keinen Anlass zu Anmerkungen gegeben.

Luxemburg, den 13. März 2008

KPMG Audit S.à r.l.
Réviseurs d'Entreprises

Karin Riehl

Harald Thönes

Besteuerung der Erträge 2007

Investmentvermögen nach Luxemburger Recht

KURZANGABEN ÜBER

STEUERRECHTLICHE VORSCHRIFTEN

Aktuelle Rechtslage

Die nachfolgenden allgemeinen steuerlichen Ausführungen gehen von der derzeit geltenden Rechtslage (Stand: Dezember 2007) aus.

Da sich insbesondere durch die Einführung der sogenannten Abgeltungssteuer erhebliche Änderungen abzeichnen, erfolgt im Anschluss eine geschlossene Darstellung des zukünftigen Steuerrechts.

Die steuerpflichtigen Erträge des Investmentvermögens werden auf Ebene des Anlegers steuerlich erfasst. Die Behandlung der Fondserträge beim Anleger hängt von den für ihn im Einzelfall geltenden steuerlichen Vorschriften ab. Die steuerliche Gesetzgebung erfordert zur Ermittlung der steuerpflichtigen Erträge eine differenzierte Betrachtung der Ertragsbestandteile.

Anteile im Privatvermögen (Steuerinländer)

1. Allgemeines

Die folgenden Aussagen zu den steuerlichen Vorschriften gelten nur für Anleger, die in der Bundesrepublik Deutschland unbeschränkt steuerpflichtig sind und die Investmentanteile im Privatvermögen halten.

Die ausgeschütteten und ausschüttungsgleichen (thesaurierten) Erträge sowie die Zwischengewinne gehören bei Investoren, die die Anteile im Privatvermögen halten, zu den Einnahmen i.S.d. § 20 Abs. 1 Nr. 1 EStG. Die hieraus steuerpflichtigen Einkünfte gelten als Einkünfte aus Kapitalvermögen, die auf Ebene des Privatlegers der Einkommensteuer unterworfen werden, soweit diese zusammen mit den sonstigen Kapitalerträgen den Sparer-Freibetrag einschließlich des Werbungskostenpauschbetrages von jährlich 801 € für Alleinstehende oder getrennt veranlagte Ehegatten bzw. 1.602 € für zusammenveranlagte Ehegatten übersteigen. Darüber hinaus kann die Veräußerung von Investmentanteilen zu Einkünften aus privaten Veräußerungsgeschäften i.S.d. § 23 Abs. 1 S. 1 Nr. 2 EStG führen.

Bei privaten Anlegern gilt bezüglich der zeitlichen Zuordnung der Erträge § 11 EStG (Zuflussprinzip). Die ausgeschütteten Erträge sind somit im Jahr des Zuflusses der Ausschüttung steuerlich zu erfassen. Ausschüttungsgleiche (thesaurierte) Erträge gelten steuerlich mit Ablauf des Geschäftsjahres als zugeflossen, in dem sie vom Investmentvermögen vereinnahmt werden.

2. Zinsen und zinsähnliche Erträge

Zinsen und zinsähnliche Erträge des Investmentvermögens sind beim Anleger grundsätzlich einkommensteuerpflichtig. Dies gilt unabhängig davon, ob diese Erträge thesauriert oder ausgeschüttet werden.

Der zinsabschlagsteuerpflichtige Anteil einer Ausschüttung unterliegt bei Depotverwahrung in Deutschland (Inland) der Zinsabschlagsteuer in Höhe von 30% (zuzüglich 5,5% Solidaritätszuschlag).

Bei der Zinsabschlagsteuer handelt es sich lediglich um eine Steuervorauszahlung, die auf die endgültige Einkommensteuerschuld des Anlegers angerechnet werden kann. Sie erfasst aber nicht die gesamte steuerpflichtige Ausschüttung bzw. sämtliche thesaurierte Erträge des Investmentvermögens, sondern insbesondere die Zinserträge.

Zinsabschlagsteuerfrei bleiben in- und ausländische Dividenden, Gewinne aus der Veräußerung von Wertpapieren und Bezugsrechten auf Anteile an Kapitalgesellschaften, Gewinne aus Termingeschäften, sowie Einkünfte, für die die Bundesrepublik Deutschland nach Doppelbesteuerungsabkommen kein Besteuerungsrecht hat.

Einzelheiten über die auf ausgeschüttete oder thesaurierte Erträge des Investmentvermögens entfallende Zinsabschlagsteuer sind dem Jahresbericht sowie den Bekanntmachungen der Besteuerungsgrundlagen zu entnehmen.

Von der Zinsabschlagsteuer kann bei inländischer Depotverwahrung Abstand genommen werden, soweit der Anleger einen ausreichenden Freistellungsauftrag vorlegt. Ohne betragsmäßige Grenze vom Zinsabschlag freigestellt sind Anleger, die eine Nichtveranlagungs- (NV-) Bescheinigung vorlegen, oder ausländische Anleger bei Nachweis der steuerlichen Ausländereigenschaft.

Sofern der Freistellungsauftrag oder die NV-Bescheinigung nicht bzw. nicht rechtzeitig vorgelegt wird, erhält der Anleger von der depotführenden Stelle eine Steuerbescheinigung über die abgezogene Zinsabschlagsteuer und den Solidaritätszuschlag. Der Anleger hat dann die Möglichkeit, die Zinsabschlagsteuer im Rahmen seiner Einkommensteueranmeldung auf seine Steuerschuld anrechnen zu lassen. Gleiches gilt für die den Freistellungsauftrag übersteigenden Erträge.

Bei thesaurierenden Investmentvermögen wird der Zinsabschlag bei inländischer Depotverwahrung nicht zum Zeitpunkt der Thesaurierung vorgenommen. Die zinsabschlagsteuerpflichtigen Erträge werden aber kumuliert und zusammenge-

fasst bei Verkauf der Investmentanteile über eine inländische depotführende Stelle mit Zinsabschlagsteuer belegt. Auch hier kann die inländische depotführende Stelle von der Zinsabschlagsteuer Abstand nehmen, wenn der Anleger einen in ausreichender Höhe ausgestellten Freistellungsauftrag oder eine entsprechende NV-Bescheinigung vorlegt.

Werden Anteilscheine ausschüttender Investmentvermögen nicht in einem Depot verwahrt (Eigenverwahrung) und Ertragscheine einem inländischen Kreditinstitut vorgelegt (sog. Tafelgeschäft), wird die Zinsabschlagsteuer in Höhe von 35% (zuzüglich 5,5% Solidaritätszuschlag) abgezogen. Der Anteilscheininhaber erhält auf Verlangen eine Steuerbescheinigung, um den Zinsabschlag bei der Einkommensteueranmeldung anrechnen zu können. Bei Anteilscheinen an thesaurierenden Investmentvermögen, die eigenverwahrt werden, beträgt die Zinsabschlagsteuer 30% (zuzüglich 5,5% Solidaritätszuschlag). Der Anteilinhaber muss unter Beifügung der erforderlichen Nachweise die Anrechnung der Zinsabschlagsteuer bei seiner Einkommensteueranmeldung beantragen.

Zwischengewinnbesteuerung

Zwischengewinne sind grundsätzlich die im Verkaufs- oder Rückgabepreis enthaltenen Entgelte für vereinnahmte oder aufgelaufene Zinsen, die vom Investmentvermögen noch nicht ausgeschüttet oder thesauriert und infolgedessen beim Anleger noch nicht steuerpflichtig wurden. Die vom Investmentvermögen erwirtschafteten Zinsen und Zinsansprüche sind bei Verkauf oder Rückgabe der Anteile durch Steuerinländer einkommen- und kapitalertragsteuerpflichtig. Die Kapitalertragsteuer auf den vereinnahmten Zwischengewinn beträgt 30% bei Depotverwahrung bzw. 35% bei Eigenverwahrung (jeweils zuzüglich 5,5% Solidaritätszuschlag auf die Kapitalertragsteuer). Die einbehaltene Steuer ist eine Vorauszahlung auf die Einkommensteuer und in der Anlage KAP einzutragen.

Bei Erwerb gezahlte Zwischengewinne sind im Jahr der Zahlung als negative Einnahmen bei den Einkünften aus Kapitalvermögen abzugsfähig. Er wird auch beim Steuerabzug späterer zinsabschlagsteuerpflichtiger Erträge derselben Kalenderjahre steuermindernd berücksichtigt (sog. Stückzinstopf). Damit werden aus einer Investmentanlage vereinnahmte Zinserträge per saldo nur besitzzeitanteilig steuerlich erfasst.

Der Steuerabzug unterbleibt darüber hinaus im Rahmen eines Freistellungsauftrags oder bei Vorlage einer NV-Bescheinigung. Steuerausländer sind auch hier vom Steuerabzug grundsätzlich ausgenommen.

Der Zwischengewinn wird bei jeder Anteilswertfeststellung ermittelt und bewertungstäglich veröffentlicht. Vom Anleger in die Anlage KAP aufzunehmende Zwischengewinne ergeben sich aus der Multiplikation des jeweiligen Zwischengewinns je Anteil mit der Anzahl der in der Kauf- bzw. Verkaufsabrechnung ausgewiesenen Anteile. Die Zwischengewinne können regelmäßig auch den Abrechnungen der depotführenden Stellen entnommen werden.

3. Dividenden

Dividenden in- und ausländischer Aktiengesellschaften, die vom Investmentvermögen ausgeschüttet oder thesauriert werden, sind beim privaten Anleger nur zur Hälfte einkommensteuerpflichtig (sog. Halbeinkünfteverfahren).

4. Gewinne aus der Veräußerung von Wertpapieren und Gewinne aus Termingeschäften auf Fondsebene

Gewinne aus der Veräußerung von Wertpapieren und Gewinne aus Termingeschäften, die auf der Ebene des Investmentvermögens erzielt werden, sind beim Privatanleger stets steuerfrei zu behandeln. Dies gilt nicht bei steuerlichen Finanzinnovationen.

5. Substanzauskehrungen

Substanzauskehrungen sind nicht steuerbar.

6. Veräußerungsgewinne auf Ebene des privaten Anlegers

Gewinne aus der Veräußerung von Investmentanteilen eines Privatanlegers sind einkommensteuerpflichtig, sofern die Veräußerung innerhalb eines Jahres seit Erwerb erfolgt (Spekulationsfrist). Bei einer Veräußerung außerhalb der einjährigen Frist ist der Gewinn bei Privatanlegern steuerfrei. Veräußerungsverluste können mit Veräußerungsgewinnen auch des vorangegangenen Jahres oder künftiger Jahre verrechnet werden.

Bei der Ermittlung des Veräußerungsgewinns sind die Anschaffungskosten um den Zwischengewinn im Zeitpunkt der Anschaffung und der Veräußerungspreis um den Zwischengewinn im Zeitpunkt der Veräußerung zu kürzen, damit es nicht zu einer doppelten einkommensteuerlichen Erfas-

sung von Zwischengewinnen kommen kann. Der Veräußerungsgewinn ist um während der Halte-dauer dem Anleger zugerechnete steuerliche Erträge zu vermindern, sofern diese an den Anleger nicht ausgeschüttet wurden (insbesondere ausschüttungsgleiche Erträge). Das Halbeinkünfteverfahren findet auf den Veräußerungsgewinn keine Anwendung.

Die Gewinne sind steuerfrei, wenn der aus allen privaten Veräußerungsgeschäften eines Kalenderjahres erzielte Gesamtgewinn weniger als 512 € beträgt (Freigrenze). Wird diese Freigrenze überschritten, ist der gesamte Veräußerungsgewinn steuerpflichtig.

7. Negative steuerliche Erträge

Sind die steuerlichen Erträge des Investmentvermögens innerhalb einer Ertragskategorie negativ, wird dieser Wert auf Ebene des Investmentvermögens vorgetragen und kann auf Ebene des Investmentvermögens mit künftigen positiven steuerpflichtigen Erträgen gleicher Art der Folgejahre verrechnet werden. Eine direkte Zurechnung der negativen steuerlichen Erträge auf den Anleger ist nicht möglich. Damit wirken sich diese negativen Erträge beim Anleger einkommensteuerlich erst in dem Veranlagungszeitraum (Steuerjahr) aus, in dem das Geschäftsjahr des Investmentvermögens endet, bzw. die Ausschüttung für das Geschäftsjahr des Investmentvermögens erfolgt, für das die negativen steuerlichen Erträge auf Ebene des Investmentvermögens verrechnet worden sind. Eine frühere Geltendmachung bei der Einkommensteuer des Anlegers ist nicht möglich.

Anteile im Betriebsvermögen (Steuerinländer)

1. Allgemeines

Die folgenden Aussagen zu den steuerlichen Vorschriften gelten nur für Anleger, die in der Bundesrepublik Deutschland unbeschränkt steuerpflichtig sind und die Investmentanteile im Betriebsvermögen halten.

Investoren, die Anteile im Betriebsvermögen halten, unterliegen der Besteuerung mit ausgeschütteten und ausschüttungsgleichen Erträgen, den Zwischengewinnen sowie Gewinnen aus der Veräußerung der Anteile.

Für ausgeschüttete Erträge gelten bei bilanzierenden Anlegern die allgemeinen steuerrechtlichen Grundsätze. Dies bedeutet, dass ausgeschüttete Erträge mit Anspruchsentstehung zu bilanzieren sind. Bei anderen betrieblichen Anle-

gern gilt bezüglich der zeitlichen Zuordnung der Erträge § 11 EStG (Zuflussprinzip). Ausschüttungsgleiche (thesaurierte) Erträge gelten mit Ablauf des Geschäftsjahres als zugeflossen, in dem sie vom Investmentvermögen vereinnahmt werden.

2. Zinsen und zinsähnliche Erträge

Zinsen und zinsähnliche Erträge des Investmentvermögens sind beim Anleger grundsätzlich steuerpflichtig. Dies gilt unabhängig davon, ob diese Erträge thesauriert oder ausgeschüttet werden.

Der zinsabschlagsteuerpflichtige Anteil einer Ausschüttung unterliegt bei Depotverwahrung im Inland dem Zinsabschlag.

Bei der Zinsabschlagsteuer handelt es sich lediglich um eine Steuervorauszahlung, die auf die endgültige Steuerschuld des Anlegers angerechnet werden kann. Sie erfasst aber nicht die gesamte steuerpflichtige Ausschüttung bzw. sämtliche thesaurierten Erträge des Investmentvermögens, sondern insbesondere die Zinserträge.

Zinsabschlagsteuerfrei bleiben in- und ausländische Dividenden, Gewinne aus der Veräußerung von Wertpapieren und Bezugsrechten auf Anteile an Kapitalgesellschaften, Gewinne aus Termingeschäften, sowie Einkünfte, für die die Bundesrepublik Deutschland nach Doppelbesteuerungsabkommen kein Besteuerungsrecht hat.

Einzelheiten über die auf ausgeschüttete oder thesaurierte Erträge des Investmentvermögens entfallende Zinsabschlagsteuer sind dem Jahresbericht sowie den Bekanntmachungen der Besteuerungsgrundlagen zu entnehmen.

Befinden sich die Anteile im Betriebsvermögen, ist eine Abstandnahme bzw. eine Vergütung des Zinsabschlags nur unter Vorlage einer entsprechenden NV-Bescheinigung möglich. Ansonsten erhält der Anleger eine Steuerbescheinigung über den Zinsabschlag.

Bei thesaurierenden Investmentvermögen wird der Zinsabschlag bei inländischer Depotverwahrung nicht zum Zeitpunkt der Thesaurierung vorgenommen. Die zinsabschlagsteuerpflichtigen Erträge werden aber kumuliert und zusammengefasst bei Verkauf der Investmentanteile über eine inländische depotführende Stelle mit Zinsabschlagsteuer belegt. Auch hier kann die inländische depotführende Stelle von der Zinsabschlagsteuer Abstand nehmen, wenn der Anleger eine entsprechende NV-Bescheinigung vorlegt.

3. Dividenden

Dividenden in- und ausländischer Aktiengesellschaften, die auf Anteile im Betriebsvermögen ausgeschüttet oder thesauriert werden, sind bei Körperschaften zu 95% steuerfrei, 5% der Dividenden gelten als nicht abzugsfähige Betriebsausgaben. Bei Einzelunternehmern und Personengesellschaften werden diese Erträge wie beim Privat Anleger hälftig versteuert (Halbeinkünfteverfahren).

4. Gewinne aus Veräußerung von Wertpapieren und Gewinne aus Termingeschäften auf Fondsebene

Gewinne aus der Veräußerung von Wertpapieren und Gewinne aus Termingeschäften, die auf Ebene des Investmentvermögens erzielt werden, sind beim Anleger steuerlich unbeachtlich, wenn sie thesauriert werden. Werden diese Gewinne ausgeschüttet, so sind sie steuerlich auf Anlegerebene zu berücksichtigen. Dabei sind Veräußerungsgewinne aus Aktien bei Anlegern, die Körperschaften sind, grundsätzlich steuerfrei, 5% der Veräußerungsgewinne aus Aktien gelten als nicht abzugsfähige Betriebsausgaben. Bei sonstigen betrieblichen Anlegern (z.B. Einzelunternehmern) sind Veräußerungsgewinne aus Aktien zur Hälfte steuerfrei. Veräußerungsgewinne aus Renten und Gewinne aus Termingeschäften sind hingegen in voller Höhe steuerpflichtig. Für Kreditinstitute, Finanzdienstleistungsinstitute und Finanzunternehmen gelten gemäß § 8 b Abs. 7 und 8 KStG Sonderregelungen.

5. Substanzaukehrungen

Substanzaukehrungen sind nicht steuerbar. Dies bedeutete für einen bilanzierenden Anleger, dass die Substanzaukehrungen in der Handelsbilanz ertragswirksam zu vereinnahmen sind, in der Steuerbilanz aufwandswirksam ein passiver Ausgleichsposten zu bilden ist und damit technisch die historischen Anschaffungskosten steuerneutral gemindert werden.

6. Veräußerungsgewinne auf Ebene des betrieblichen Anlegers

Der Veräußerungsgewinn ist um während der Haltedauer dem Anleger zugerechnete steuerliche Erträge zu vermindern, sofern diese an den Anleger nicht ausgeschüttet wurden (insbesondere ausschüttungsgleiche Erträge). Gewinne aus der Veräußerung von Anteilen im Betriebsvermögen sind für Körperschaften grundsätzlich steuer-

frei, soweit es sich um Dividenden und realisierte und nicht realisierte Gewinne des Investmentvermögens aus in- und ausländischen Aktien handelt, die während der Haltedauer anfielen und dem Anleger noch nicht durch Ausschüttung oder Theasaurierung zugerechnet wurden (sog. zeitanteiliger Anlegeraktiengewinn). 5% der Veräußerungsgewinne gelten jedoch als nicht abzugsfähige Betriebsausgaben. Von Einzelunternehmern sind diese Veräußerungsgewinne zur Hälfte zu versteuern.

Es besteht für Publikumsfonds ein Wahlrecht dahingehend, ob der Aktiengewinn von der Investmentgesellschaft ermittelt und veröffentlicht wird. Soweit eine Veröffentlichung erfolgt, wird der Aktiengewinn bewertungstäglich als Prozentsatz des Rücknahmepreises veröffentlicht.

7. Negative steuerliche Erträge

Sind auf Ebene des Investmentvermögens steuerliche Erträge gleicher Art nach Verrechnung mit positiven Erträgen gleicher Art negativ, wird dieser negative Wert auf Ebene des Investmentvermögens vorgetragen und kann auf Ebene des Investmentvermögens mit künftigen gleichartigen positiven steuerpflichtigen Erträgen der Folgejahre verrechnet werden. Eine direkte Zurechnung der negativen steuerlichen Erträge auf den Anleger ist nicht möglich. Damit wirken sich diese negativen Erträge beim Anleger bei der Einkommen- bzw. Körperschaftsteuer erst in dem Veranlagungszeitraum (Steuerjahr) aus, in dem das Geschäftsjahr des Investmentvermögens endet bzw. die Ausschüttung für das Geschäftsjahr des Investmentvermögens erfolgt, für das die negativen steuerlichen Erträge auf Ebene des Investmentvermögens verrechnet worden sind. Eine frühere Geltendmachung bei der Einkommen- bzw. Körperschaftsteuer des Anlegers ist nicht möglich.

Steuerausländer

(Depotverwahrung in Deutschland)

Die folgenden Aussagen gelten nur für Anleger, die in einem anderen Staat als der Bundesrepublik Deutschland steuerlich ansässig sind.

Verwahrt ein Steuerausländer Anteile an ausgeschüttenden Investmentvermögen im Depot bei einem inländischen Kreditinstitut (Depotfall), wird vom Zinsabschlagsteuerabzug Abstand genommen, sofern er seine steuerliche Ausländereigenschaft nachweist. Inwieweit eine Anrechnung oder Erstattung von Kapitalertragsteuer für den

ausländischen Anleger möglich ist, hängt von dem zwischen dem Ansässigkeitsstaat des Anlegers und der Bundesrepublik Deutschland bestehenden Doppelbesteuerungsabkommen ab. Sofern die Ausländereigenschaft der depotführenden Stelle nicht bekannt bzw. nicht rechtzeitig nachgewiesen wird, kann der ausländische Anleger die Erstattung der abgeführten Zinsabschlagsteuer im Wege eines Erstattungsverfahrens gemäß § 37 Abs. 2 AO beantragen. Zuständig ist das Betriebsstättenfinanzamt der depotführenden Stelle.

Sofern der ausländische Anleger Anteile nicht bei inländischen Kreditinstituten verwahren lässt und Ertragsscheine zur Auszahlung bei einem inländischen Kreditinstitut vorlegt (sog. Tafelgeschäft), wird ein Zinsabschlag in Höhe von 35% abgezogen. Handelt es sich um Anteile thesaurierender Investmentvermögen, die eigenverwahrt werden, so beträgt der Zinsabschlag 30%. Der ausländische Anleger hat in diesen Fällen die Möglichkeit, eine Erstattung der abgeführten Zinsabschlagsteuer im Wege eines Erstattungsverfahrens gemäß § 37 Abs. 2 AO beim zuständigen Betriebsstättenfinanzamt der depotführenden Stelle zu beantragen.

Darüber hinaus empfehlen wir dem steuerlich im Ausland ansässigen Anleger, sich vor Erwerb von Anteilen mit seinem Steuerberater in Verbindung zu setzen und mögliche steuerliche Konsequenzen in seinem Ansässigkeitsstaat individuell zu klären.

Solidaritätszuschlag

Auf abzuführende Zinsabschlagsteuerbeträge ist ein Solidaritätszuschlag in Höhe von 5,5% zu erheben. Der Solidaritätszuschlag ist im Rahmen der Steuerveranlagung anrechenbar.

Fällt keine Zinsabschlagsteuer an, beispielsweise bei ausreichendem Freistellungsauftrag, NV-Bescheinigung oder Nachweis der Steuerländereigenschaft, ist kein Solidaritätszuschlag abzuführen.

Ausländische Quellensteuer

Auf die ausländischen Erträge wird teilweise in den Herkunftsländern Quellensteuer einbehalten. Die Investmentgesellschaft kann die anrechenbare Quellensteuer auf der Ebene des Investmentvermögens wie Werbungskosten abziehen. In diesem Fall ist die ausländische Quellensteuer auf Anlegerebene weder anrechenbar noch abzugsfähig. Übt die Investmentgesellschaft ihr Wahlrecht zum Abzug der ausländischen Quellen-

steuer auf Fondsebene nicht aus, dann ist die anrechenbare Quellensteuer auf Antrag des Anlegers bei der Ermittlung der Summe der Einkünfte ganz oder teilweise abzugsfähig oder auf den Teil der deutschen Einkommen- bzw. Körperschaftsteuer des Anlegers ganz oder teilweise anzurechnen, der auf die entsprechenden Einkünfte entfällt.

Nachweis der Besteuerungsgrundlagen

Die ausländische Investmentgesellschaft hat gegenüber dem Bundeszentralamt für Steuern – soweit das Bundeszentralamt für Steuern dies anfordern sollte – innerhalb von drei Monaten nach Zugang der Anforderung die Besteuerungsgrundlagen bei Vollausschüttung, Teil- oder Vollthesaurierung sowie die als zugeflossen geltenden, aber noch nicht dem Steuerabzug unterworfenen Erträge nachzuweisen.

Sollten hierdurch betragsmäßige Korrekturen in der Ertragsrechnung notwendig werden, ist der Korrekturbetrag in die Bekanntmachung für das bei Zugang des Verlangens laufende Geschäftsjahr aufzunehmen. Damit trifft die Bereinigung von Fehlern wirtschaftlich die Anleger, die zum Zeitpunkt der Fehlerbereinigung an dem Investmentvermögen beteiligt sind. Die Auswirkungen können positiv oder negativ sein.

Folgen der Verschmelzung von Investmentvermögen

Werden Investmentvermögen im Rahmen einer steuerneutralen Übertragung i.S.d. §§ 14, 17a InvStG auf ein anderes Investmentvermögen übertragen, ist ein ausschüttendes Investmentvermögen in seinem letzten Geschäftsjahr vor der Zusammenlegung steuerlich wie ein thesaurierendes Investmentvermögen zu behandeln. Dies gilt auch hinsichtlich der noch schwebenden Geschäfte aus Finanzinnovationen. Bei den Anlegern führt die Zusammenlegung nicht zur Aufdeckung und Besteuerung der in den Anteilen des übernommenen Investmentvermögens ruhenden stillen Reserven. Für Privatanleger beginnt in Folge der Zusammenlegung hinsichtlich der Anteile an dem übernehmenden Investmentvermögen keine neue private Veräußerungsfrist. Auf ausländische Investmentvermögen des Gesellschaftstyps (z.B. SICAV) finden diese Regelungen keine Anwendung. Die Fusion entfaltet beim einzelnen Anleger die steuerliche Wirkung eines Anteilscheinverkaufs mit korrespondierendem Anteilscheinkauf.

Transparente, semitransparente und intransparente Besteuerung

Die oben genannten Besteuerungsgrundsätze (sog. transparente Besteuerung) gelten nur, wenn sämtliche Besteuerungsgrundlagen im Sinne des § 5 Abs. 1 InvStG bekannt gemacht werden. Dies gilt auch insoweit, als das Investmentvermögen Anteile an anderen in- oder ausländischen Investmentvermögen erworben hat (Zielfonds i. S. d. § 10 InvStG) und diese ihren steuerlichen Bekanntmachungspflichten nachkommen.

Sofern die Angaben nach § 5 Abs. 1 Nr. 1 Buchst. c oder f InvStG nicht vorliegen, sind die Erträge in vollem Umfang steuerpflichtig (sog. semitransparente Besteuerung).

Wird die Bekanntmachungspflicht nach § 5 Abs. 1 InvStG verletzt und handelt es sich nicht um den Fall der semitransparenten Besteuerung, so sind die Ausschüttungen und der Zwischengewinn sowie 70% des Mehrbetrags beim Anleger anzusetzen, der sich zwischen dem ersten und letzten im Kalenderjahr festgesetzten Rücknahmepreis des Investmentanteils ergibt, mindestens aber 6% des letzten im Kalenderjahr festgesetzten Rücknahmepreises (sog. intransparente Besteuerung).

EU-Zinsrichtlinie

Das Gesetz vom 21. Juni 2005, mit dem die Richtlinie 2003/48/EG des Rates vom 3. Juni 2003, ABL. EU Nr. L 157 S. 38 (EU-Zinsrichtlinie) in Luxemburg umgesetzt wurde, soll die effektive Besteuerung von grenzüberschreitenden Zinserträgen natürlicher Personen und bestimmter gleichgestellter Einrichtungen, die im Gebiet der EU ansässig sind, sicherstellen. Mit einigen Drittstaaten (insbesondere mit der Schweiz, Liechtenstein, Channel Islands, Monaco und Andorra) hat die EU Abkommen abgeschlossen, die der EU-Zinsrichtlinie weitgehend entsprechen.

Demnach ist eine in Luxemburg ansässige Zahlstelle grundsätzlich verpflichtet, der zuständigen luxemburgischen Steuerbehörde über Zinserträge, die sie einer in einem EU-Mitgliedstaat oder in einem der genannten Drittstaaten bzw. assoziierten und abhängigen Gebiete ansässigen natürlichen Person oder gleichgestellten Einrichtung zahlt oder gutschreibt, eine entsprechende Meldung zu erteilen. Diese Meldung wird durch die luxemburgische Behörde an das Wohnsitzfinanzamt des ausländischen Empfängers weitergeleitet.

Anleger, die Zinserträge von einer Zahlstelle in

ihrem Ansässigkeitsstaat beziehen, sind nicht von der EU-Zinsrichtlinie bzw. von dem Gesetz vom 21. Juni 2005 betroffen.

Ist die Zahlstelle in Luxemburg, Belgien oder Österreich ansässig, erfolgt eine solche Meldung nur, wenn der Empfänger die jeweilige Zahlstelle zum Informationsaustausch ermächtigt. Alternativ behalten diese Staaten Quellensteuern auf die Zinserträge ein, die in Deutschland im Rahmen der Veranlagung angerechnet oder erstattet werden können (EU-Quellensteuersatz 15%, ab 1. Juli 2008: 20%, ab 1. Juli 2011: 35%).

Fonds ausschütten und Erlöse aus der Veräußerung bzw. Rückgabe von Investmentanteilen können zu Zinserträgen i. S. d. EU-Zinsrichtlinie führen. Nach der EU-Zinsrichtlinie ist für jedes in- und ausländische Investmentvermögen anzugeben, ob es der EU-Zinsrichtlinie unterfällt oder nicht. Für diese Beurteilung enthält die EU-Zinsrichtlinie zwei wesentliche Anlagegrenzen.

Wenn das Investmentvermögen aus höchstens 15% Forderungen im Sinne der EU-Zinsrichtlinie besteht, haben die Zahlstellen, die letztendlich auf die von der Investmentgesellschaft gemeldeten Daten zurückgreifen, bei Ausschüttung keine Meldungen an die zuständige Steuerbehörde zu versenden. Ansonsten löst die Überschreitung der 15%-Grenze eine Meldepflicht der Zahlstellen an die Steuerbehörde über den in der Ausschüttung enthaltenen EU-Zinsanteil aus. Wenn das Investmentvermögen zu mehr als 40% aus Forderungen i. S. d. EU-Zinsrichtlinie besteht, ist der im Rückgabe- oder Veräußerungspreis enthaltene Zinsanteil zu melden.

Neue steuerliche Regelungen

Am 6. Juli 2007 hat der Bundesrat der Unternehmenssteuerreform 2008 zugestimmt. Die Neuregelungen umfassen die Einführung einer Abgeltungssteuer für Privatanleger und Änderungen bei der Besteuerung von betrieblichen Anlegern.

Die Neuregelungen sollen für Privatanleger grundsätzlich ab dem 1. Januar 2009 und für betriebliche Anleger ab dem 1. Januar 2008 bzw. dem 1. Januar 2009 in Kraft treten. Nachfolgend wird die neue Rechtslage dargestellt.

Das Investmentvermögen ist als Zweckvermögen von der Körperschaft- und Gewerbesteuer befreit. Die steuerpflichtigen Erträge des Investmentvermögens werden jedoch auf Ebene des Anlegers steuerlich erfasst. Die Behandlung der Fondserträge beim Anleger hängt von den für ihn

im Einzelfall geltenden steuerlichen Vorschriften ab. Die steuerliche Gesetzgebung erfordert zur Ermittlung der steuerpflichtigen bzw. der kapitalertragsteuerpflichtigen Erträge eine differenzierte Betrachtung der Ertragsbestandteile.

Anteile im Privatvermögen (Steuerinländer)

1. Allgemeines

Die folgenden Aussagen zu den steuerlichen Vorschriften gelten nur für Anleger, die in der Bundesrepublik Deutschland unbeschränkt steuerpflichtig sind und die Investmentanteile im Privatvermögen halten.

Die steuerpflichtigen Erträge des Investmentvermögens werden auf Ebene des Privatanlegers als Einkünfte aus Kapitalvermögen der Einkommensteuer unterworfen, soweit diese zusammen mit sonstigen Kapitalerträgen den Sparer-Pauschbetrag von jährlich 801 € (für Alleinstehende oder getrennt veranlagte Ehegatten) bzw. 1.602 € (für zusammenveranlagte Ehegatten) übersteigen. Darüber hinaus kann die Veräußerung von Investmentanteilen zu Einkünften aus privaten Veräußerungsgeschäften i. S. d. § 23 Abs. 1 S. 1 Nr. 2 EStG in der derzeit geltenden Fassung führen, soweit Investmentanteile vor dem 1. Januar 2009 erworben wurden.

Einkünfte aus Kapitalvermögen unterliegen grundsätzlich einem Steuerabzug von 25% (zuzüglich Solidaritätszuschlag und ggf. Kirchensteuer). Zu den Einkünften aus Kapitalvermögen gehören auch die vom Investmentvermögen ausgeschütteten Erträge, die ausschüttungsgleichen Erträge und der Zwischengewinn sowie der Gewinn aus dem An- und Verkauf von Fondsanteilen. Der Steuerabzug hat grundsätzlich Abgeltungswirkung (sog. Abgeltungssteuer), so dass die Einkünfte aus Kapitalvermögen regelmäßig nicht in der Einkommensteuererklärung anzugeben sind. Der Steuerabzug hat u.a. dann keine Abgeltungswirkung, wenn der persönliche Steuersatz geringer ist als der Abgeltungssatz von 25%. In diesem Fall können die Einkünfte aus Kapitalvermögen in der Einkommensteuererklärung angegeben werden. Das Finanzamt setzt den niedrigeren persönlichen Steuersatz an und rechnet auf die Steuerschuld den Steuerabzug an (sog. Günstigerprüfung).

Sofern Einkünfte aus Kapitalvermögen keinem Steuerabzug unterliegen haben, sind diese in der Steuererklärung anzugeben. Im Rahmen der Veranlagung unterliegen die Einkünfte aus Kapitalvermögen dann ebenfalls dem Abgeltungssatz von

25% oder dem niedrigeren persönlichen Steuersatz. Keinem Steuerabzug unterliegen ausgeschüttete Erträge eines ausländischen Investmentfonds, wenn die Anteile in einem ausländischen Depot verwahrt werden. Bei Anteilen an einem ausländischen Investmentvermögen kann ein Steuerabzug auf ausschüttungsgleiche Erträge nicht erfolgen. Die steuerpflichtigen ausschüttungsgleichen Erträge werden aber kumuliert und zusammengefasst bei Verkauf der Investmentanteile über eine inländische depotführende Stelle mit Abgeltungssteuer belegt.

Trotz Steuerabzug und höherem persönlichen Steuersatz sind Angaben zu den Einkünften aus Kapitalvermögen zu machen, wenn im Rahmen der Einkommensteuererklärung außergewöhnliche Belastungen geltend gemacht werden. Es können zudem Angaben zu den Einkünften aus Kapitalvermögen gemacht werden, wenn Spenden als Sonderausgaben geltend gemacht werden sollen.

Vom Steuerabzug kann Abstand genommen werden, wenn der Anleger steuerlicher Inländer ist und einen Freistellungsauftrag vorlegt, sofern die steuerpflichtigen Ertragsteile 801 € bei Einzelveranlagung bzw. 1.602 € bei Zusammenveranlagung von Ehegatten nicht übersteigen. Entsprechendes gilt auch bei Vorlage einer NV-Bescheinigung und bei ausländischen Anlegern bei Nachweis der steuerlichen Ausländereigenschaft.

Verwahrt der inländische Anleger die Anteile eines ausschüttenden oder teilthesaurierenden Investmentvermögens in einem inländischen Depot (Depotfall), so nimmt das depotführende Kreditinstitut als Zahlstelle vom Steuerabzug Abstand, wenn ihm vor dem festgelegten Ausschüttungstermin ein in ausreichender Höhe ausgestellter Freistellungsauftrag nach amtlichem Muster oder eine NV-Bescheinigung, die vom Finanzamt für die Dauer von drei Jahren erteilt wird, vorgelegt wird. In diesem Fall wird dem Anleger die gesamte Ausschüttung ungekürzt gutgeschrieben.

Sofern der Freistellungsauftrag oder die NV-Bescheinigung nicht bzw. nicht rechtzeitig vorgelegt wird, erhält der Anleger eines ausschüttenden oder teilthesaurierenden Investmentvermögens von der inländischen depotführenden Stelle eine Steuerbescheinigung über den einbehaltenen und abgeführten Steuerabzug und den Solidaritätszuschlag. Der Anleger hat dann die Möglichkeit, den Steuerabzug im Rahmen seiner Einkommensteueranmeldung auf seine Steuerschuld anrechnen

zu lassen. Gleiches gilt für die den Freistellungsauftrag übersteigenden Erträge.

Werden Anteile ausschüttender Investmentvermögen nicht in einem Depot verwahrt und Ertragscheine einem inländischen Kreditinstitut vorgelegt (Eigenverwahrung), wird der Steuerabzug in Höhe von 25% zuzüglich Solidaritätszuschlag abgezogen. Bei Anteilen an thesaurierenden Investmentvermögen kann ein Steuerabzug nicht vorgenommen werden, so dass die 25%ige Steuer auf die steuerpflichtigen Erträge grundsätzlich im Rahmen der Veranlagung erhoben wird.

2. Zinsen und zinsähnliche Erträge

Zinsen und zinsähnliche Erträge sind beim Anleger grundsätzlich steuerpflichtig. Dies gilt unabhängig davon, ob diese Erträge thesauriert oder ausgeschüttet werden.

Ausgeschüttete Zinsen und zinsähnliche Erträge des Investmentvermögens unterliegen bei inländischer Depotverwahrung i. d. R. dem Steuerabzug von 25% (zuzüglich Solidaritätszuschlag und ggf. Kirchensteuer).

Zwischengewinnbesteuerung

Zwischengewinne sind grundsätzlich die im Verkaufs- oder Rückgabepreis enthaltenen Entgelte für vereinnahmte oder aufgelaufene Zinsen, die vom Investmentvermögen noch nicht ausgeschüttet oder thesauriert und infolgedessen beim Anleger noch nicht steuerpflichtig wurden. Die vom Investmentvermögen erwirtschafteten Zinsen und Zinsansprüche sind bei Rückgabe oder Verkauf der Anteile durch Steuerinländer einkommensteuerpflichtig. Erfolgt die Rückgabe bzw. der Verkauf über eine inländische depotführende Stelle, wird ein Steuerabzug von 25% (zuzüglich 5,5% Solidaritätszuschlag und ggf. Kirchensteuer) auf den Zwischengewinn vorgenommen.

Der bei Erwerb von Anteilen gezahlte Zwischengewinn kann im Jahr der Zahlung einkommensteuerlich als negative Einnahme aus Kapitalvermögen abgesetzt werden. Er wird auch beim Steuerabzug steuermindernd berücksichtigt. Der Steuerabzug unterbleibt darüber hinaus im Rahmen eines Freistellungsauftrags oder bei Vorlage einer Nichtveranlagungs-Bescheinigung. Steuer ausländischer Anleger sind auch hier vom Steuerabzug grundsätzlich ausgenommen.

Der Zwischengewinn wird bei jeder Anteilwertfeststellung ermittelt und bewertungstäglich veröffentlicht. Die Zwischengewinne können re-

regelmäßig auch den Abrechnungen sowie den Ertragsaufstellungen der Banken entnommen werden.

3. Dividenden

Dividenden in- und ausländischer Aktiengesellschaften, die vom Investmentvermögen ausgeschüttet oder thesauriert werden, sind beim Anleger grundsätzlich steuerpflichtig. Bei Ausschüttung wird von der Dividende ein Steuerabzug in Höhe von 25% (zuzüglich Solidaritätszuschlag und ggf. Kirchensteuer) abgezogen, sofern der Anleger seine Anteile in einem inländischen Depot verwahrt.

4. Gewinne aus der Veräußerung von Wertpapieren, Erträge aus Stillhalterprämien und Gewinne aus Termingeschäften

Gewinne aus der Veräußerung von Wertpapieren, Erträge aus Stillhalterprämien und Gewinne aus Termingeschäften, die auf der Ebene des Investmentvermögens erzielt werden, werden beim Anleger nicht erfasst, solange sie nicht ausgeschüttet werden.

Werden Gewinne aus der Veräußerung von Wertpapieren, Erträge aus Stillhalterprämien und Gewinne aus Termingeschäften ausgeschüttet, sind sie grundsätzlich steuerpflichtig und unterliegen bei Verwahrung der Anteile im Inland dem Steuerabzug von 25% (zuzüglich Solidaritätszuschlag und ggf. Kirchensteuer). Ausgeschüttete Gewinne aus der Veräußerung von Wertpapieren, Erträge aus Stillhalterprämien und Gewinne aus Termingeschäften sind steuerfrei, wenn die Wertpapiere vor dem 1. Januar 2009 erworben bzw. das Termingeschäft vor dem 1. Januar 2009 eingegangen wurde.

5. Substanzauskehrungen

Substanzauskehrungen sind nicht steuerbar.

6. Veräußerungsgewinne auf Ebene des privaten Anlegers

Werden Anteile an einem Investmentvermögen, die nach dem 31. Dezember 2008 erworben wurden, von einem Privatanleger veräußert, unterliegt der Veräußerungsgewinn dem Abgeltungssteuersatz von 25%. Sofern die Anteile in einem inländischen Depot verwahrt werden, nimmt die depotführende Stelle den Steuerabzug von 25% (zuzüglich Solidaritätszuschlag und ggf. Kirchensteuer) vor. Der Steuerabzug von 25% (zuzüglich Solidaritätszuschlag und ggf. Kirchen-

steuer) kann durch die Vorlage eines ausreichenden Freistellungsauftrags bzw. einer NV-Bescheinigung vermieden werden.

Werden Anteile an einem Investmentvermögen, die vor dem 1. Januar 2009 erworben wurden, von einem Privatanleger innerhalb eines Jahres nach Anschaffung (Spekulationsfrist) wieder veräußert, sind Veräußerungsgewinne als Einkünfte aus privaten Veräußerungsgeschäften grundsätzlich steuerpflichtig. Auf solche Veräußerungsgewinne ist der individuelle Steuersatz des Privatanlegers anzuwenden. Beträgt der aus „privaten Veräußerungsgeschäften“ erzielte Gesamtgewinn im Kalenderjahr weniger als 600 €, ist er steuerfrei (Freigrenze). Wird die Freigrenze überschritten, ist der gesamte private Veräußerungsgewinn steuerpflichtig.

Bei einer Veräußerung außerhalb der Spekulationsfrist der vor dem 1. Januar 2009 erworbenen Anteile ist der Gewinn bei Privatanlegern steuerfrei. Bei der Ermittlung des Veräußerungsgewinns sind die Anschaffungskosten um den Zwischengewinn im Zeitpunkt der Anschaffung und der Veräußerungspreis um den Zwischengewinn im Zeitpunkt der Veräußerung zu kürzen, damit es nicht zu einer doppelten einkommensteuerlichen Erfassung von Zwischengewinnen kommen kann. Zudem ist der Veräußerungspreis um die thesaurierten Erträge zu kürzen, soweit der Anleger diese bereits versteuert hat, damit es auch insoweit nicht zu einer Doppelbesteuerung kommt.

Werden Anteile an einem Investmentvermögen, bei dem die Beteiligung natürlicher Personen durch Gesetz, Satzung, Gesellschaftsvertrag oder Vertragsbedingungen von der Sachkunde des Anlegers abhängt oder für die Beteiligung eine Mindestanlagensumme von 100.000 € oder mehr vorgeschrieben ist, nach dem 9. November 2007 erworben, können diese auch außerhalb der einjährigen Spekulationsfrist nicht mehr steuerfrei veräußert werden. Der zu versteuernde Veräußerungsgewinn aus solchen Anteilen beschränkt sich jedoch auf thesaurierte Gewinne aus der Veräußerung von Wertpapieren, die auf Ebene des Investmentvermögens nach dem 31. Dezember 2008 angeschafft wurden oder Gewinne aus Termingeschäften, die auf der Ebene des Investmentvermögens nach dem 31. Dezember 2008 eingegangen wurden, sofern diese nachgewiesen werden.

7. Negative steuerliche Erträge

Verbleiben negative Erträge nach Verrechnung

mit gleichartigen positiven Erträgen auf der Ebene des Investmentvermögens, werden diese auf Ebene des Investmentvermögens vorgetragen. Diese können auf Ebene des Investmentvermögens mit künftigen gleichartigen positiven steuerpflichtigen Erträgen der Folgejahre verrechnet werden. Eine direkte Zurechnung der negativen steuerlichen Erträge auf den Anleger ist nicht möglich. Damit wirken sich diese negativen Beträge beim Anleger bei der Einkommensteuer erst in dem Veranlagungszeitraum (Steuerjahr) aus, in dem das Geschäftsjahr des Investmentvermögens endet, bzw. die Ausschüttung für das Geschäftsjahr des Investmentvermögens erfolgt, für das die negativen steuerlichen Erträge auf Ebene des Investmentvermögens verrechnet worden sind. Eine frühere Geltendmachung bei der Einkommensteuer des Anlegers ist nicht möglich.

Anteile im Betriebsvermögen (Steuerinländer)

1. Allgemeines

Die folgenden Aussagen zu den steuerlichen Vorschriften gelten nur für Anleger, die in der Bundesrepublik Deutschland unbeschränkt steuerpflichtig sind und die Anteile im Betriebsvermögen halten.

Investoren, die Anteile im Betriebsvermögen halten, unterliegen der Besteuerung mit ausgeschütteten und ausschüttungsgleichen Erträgen, den Zwischengewinnen sowie Gewinnen aus der Veräußerung der Anteile.

Für ausgeschüttete Erträge gelten bei bilanzierenden Anlegern die allgemeinen steuerbilanzrechtlichen Grundsätze. Dies bedeutet, dass ausgeschüttete Erträge mit Anspruchsentstehung zu bilanzieren sind. Bei anderen betrieblichen Anlegern gilt bezüglich der zeitlichen Zuordnung der Erträge § 11 EStG (Zuflussprinzip). Ausschüttungsgleiche (thesaurierte) Erträge gelten mit Ablauf des Geschäftsjahres als zugeflossen, in dem sie vom Investmentvermögen vereinnahmt werden.

2. Zinsen und zinsähnliche Erträge

Zinsen und zinsähnliche Erträge sind beim Anleger grundsätzlich steuerpflichtig. Dies gilt unabhängig davon, ob diese Erträge thesauriert oder ausgeschüttet werden.

Ausgeschüttete Zinsen und zinsähnliche Erträge des Investmentvermögens unterliegen bei inländischer Depotverwahrung i. d. R. dem Steuerabzug von 25% (zuzüglich Solidaritätszuschlag).

Befinden sich die Anteile im Betriebsvermögen, und verwahrt der Anleger die Anteile in

einem inländischen Depot, ist eine Abstandnahme vom Steuerabzug bzw. eine Vergütung des Steuerabzugs auf ausgeschüttete Zinsen und zinsähnliche Erträge des Investmentvermögens nur durch Vorlage einer entsprechenden NV-Bescheinigung möglich. Ansonsten erhält der Anleger eine Steuerbescheinigung über den Steuerabzug.

3. Dividenden

Dividenden in- und ausländischer Aktiengesellschaften, die auf Anteile im Betriebsvermögen ausgeschüttet oder thesauriert werden, sind bei Körperschaften grundsätzlich steuerfrei, 5% der Dividenden gelten jedoch als nichtabzugsfähige Betriebsausgaben. Von Einzelunternehmern werden diese Erträge ab dem Veranlagungszeitraum 2009 zu 60% versteuert (Teileinkünfteverfahren).

Bei Ausschüttung wird von der Dividende ein Steuerabzug in Höhe von 25% (zuzüglich Solidaritätszuschlag) abgezogen, sofern der Anleger seine Anteile in einem inländischen Depot verwahrt. Der einbehaltene Steuerabzug ist eine Vorauszahlung auf die spätere Einkommensteuer- bzw. Körperschaftsteuerpflicht.

Befinden sich die Anteile im Betriebsvermögen, ist eine Abstandnahme bzw. eine Vergütung des Steuerabzugs und eine Erstattung der Kapitalertragsteuer unter Vorlage einer entsprechenden NV-Bescheinigung möglich. Handelt es sich bei dem Anleger um eine Körperschaft, wird von der Erhebung von Kapitalertragsteuer auf ausländische Dividenden Abstand genommen. Ansonsten erhält der Anleger eine Steuerbescheinigung über den Steuerabzug und die anrechenbare Kapitalertragsteuer.

4. Gewinne aus der Veräußerung von Wertpapieren, Erträge aus Stillhalterprämien und Gewinne aus Termingeschäften

Gewinne aus der Veräußerung von Wertpapieren, Erträge aus Stillhalterprämien und Gewinne aus Termingeschäften sind beim Anleger steuerlich unbeachtlich, wenn sie thesauriert werden. Werden diese Gewinne ausgeschüttet, so sind sie steuerlich auf Anlegerebene zu berücksichtigen. Dabei sind Veräußerungsgewinne aus Aktien bei Anlegern, die Körperschaften sind, grundsätzlich steuerfrei, 5% gelten jedoch als nichtabzugsfähige Betriebsausgaben. Bei sonstigen betrieblichen Anlegern (z.B. Einzelunternehmern) sind Veräußerungsgewinne aus Aktien ab dem Veranlagungszeitraum 2009 zu 40% steuerfrei. Veräu-

ßerungsgewinne aus Renten und Gewinne aus Termingeschäften sind hingegen in voller Höhe steuerpflichtig. Für Kreditinstitute, Finanzdienstleistungsinstitute und Finanzunternehmen gelten gemäß § 8 b Abs. 7 und 8 KStG Sonderregelungen.

Bei Ausschüttung wird von den Gewinnen aus der Veräußerung von Wertpapieren, Erträgen aus Stillhalterprämien und Gewinnen aus Termingeschäften ein Steuerabzug in Höhe von 25% (zuzüglich Solidaritätszuschlag) abgezogen, sofern der Anleger seine Anteile in einem inländischen Depot verwahrt. Der einbehaltene Steuerabzug ist eine Vorauszahlung auf die spätere Einkommensteuer- bzw. Körperschaftsteuerpflicht.

Befinden sich die Anteile im Betriebsvermögen, ist eine Abstandnahme bzw. eine Vergütung des Steuerabzugs und eine Erstattung der Kapitalertragsteuer unter Vorlage einer entsprechenden NV-Bescheinigung möglich. Handelt es sich bei dem Anleger um eine Körperschaft, wird von der Erhebung von Kapitalertragsteuer Abstand genommen. Ansonsten erhält der Anleger eine Steuerbescheinigung über den Steuerabzug und die anrechenbare Kapitalertragsteuer.

5. Substanzauskehrungen

Substanzauskehrungen sind nicht steuerbar. Dies bedeutet für einen bilanzierenden Anleger, dass die Substanzauskehrungen in der Handelsbilanz ertragswirksam zu vereinnahmen sind, in der Steuerbilanz aufwandswirksam ein passiver Ausgleichsposten zu bilden ist und damit technisch die historischen Anschaffungskosten steuerneutral gemindert werden.

6. Veräußerungsgewinne auf Ebene des betrieblichen Anlegers

Gewinne aus der Veräußerung von Anteilen im Betriebsvermögen sind für Körperschaften grundsätzlich steuerfrei, soweit es sich um Dividenden und realisierte und nicht realisierte Gewinne des Investmentvermögens aus in- und ausländischen Aktien handelt (sogenannter Aktiengewinn). 5% der Veräußerungsgewinne gelten jedoch als nicht abzugsfähige Betriebsausgaben. Von Einzelunternehmern sind diese Veräußerungsgewinne ab dem Veranlagungszeitraum 2009 zu 60% zu versteuern.

Es besteht für Publikumsfonds ein Wahlrecht dahingehend, ob der Aktiengewinn von der Kapitalanlagegesellschaft ermittelt und veröffentlicht wird. Soweit eine Veröffentlichung erfolgt, wird

der Aktiengewinn bewertungstätig als Prozentsatz des Rücknahmepreises veröffentlicht.

7. Negative steuerliche Erträge

Verbleiben negative Erträge nach Verrechnung mit gleichartigen positiven Erträgen auf der Ebene des Investmentvermögens, werden diese auf Ebene des Investmentvermögens vorgetragen. Diese können auf Ebene des Investmentvermögens mit künftigen gleichartigen positiven steuerpflichtigen Erträgen der Folgejahre verrechnet werden. Eine direkte Zurechnung der negativen steuerlichen Erträge auf den Anleger ist nicht möglich. Damit wirken sich diese negativen Beträge beim Anleger bei der Einkommensteuer bzw. Körperschaftsteuer erst in dem Veranlagungszeitraum (Steuerjahr) aus, in dem das Geschäftsjahr des Investmentvermögens endet, bzw. die Ausschüttung für das Geschäftsjahr des Investmentvermögens erfolgt, für das die negativen steuerlichen Erträge auf Ebene des Investmentvermögens verrechnet worden sind. Eine frühere Geltendmachung bei der Einkommensteuer bzw. Körperschaftsteuer des Anlegers ist nicht möglich.

Steuerausländer

Die folgenden Aussagen gelten nur für Anleger, die in einem anderen Staat als der Bundesrepublik Deutschland steuerlich ansässig sind.

Verwahrt ein Steuerausländer Anteile an ausgeschüttenden Investmentvermögen im Depot bei einem inländischen Kreditinstitut (Depotfall), wird vom Steuerabzug auf ausgeschüttete Zinsen, zinsähnliche Erträge und Dividenden Abstand genommen, sofern er seine steuerliche Ausländereigenschaft nachweist. Inwieweit eine Anrechnung oder Erstattung des Steuerabzugs auf inländische Dividenden für den ausländischen Anleger möglich ist, hängt von dem zwischen dem Ansässigkeitsstaat des Anlegers und der Bundesrepublik Deutschland bestehenden Doppelbesteuerungsabkommen ab. Sofern die Ausländereigenschaft dem depotführenden Kreditinstitut nicht bekannt ist bzw. nicht rechtzeitig nachgewiesen wird, kann der ausländische Anleger die Erstattung des Steuerabzugs im Wege eines Erstattungsverfahrens gemäß § 37 Abs. 2 AO beantragen. Zuständig ist das Betriebsstättenfinanzamt der depotführenden Stelle.

Sofern der ausländische Anleger Anteile nicht bei inländischen Kreditinstituten verwahren lässt und Ertragscheine zur Auszahlung bei einem in-

ländischen Kreditinstitut vorlegt, wird ein Steuerabzug in Höhe von 25% abgezogen.

Darüber hinaus empfehlen wir dem steuerlich im Ausland ansässigen Anleger, sich vor Erwerb von Anteilen mit seinem Steuerberater in Verbindung zu setzen und mögliche steuerliche Konsequenzen in seinem Ansässigkeitsstaat individuell zu klären.

Solidaritätszuschlag

Auf den bei Ausschüttungen abzuführenden Steuerabzug ist ein Solidaritätszuschlag in Höhe von 5,5% zu erheben. Der Solidaritätszuschlag ist bei der Einkommensteuer anrechenbar.

Fällt kein Steuerabzug an, beispielsweise bei ausreichendem Freistellungsauftrag, NV-Bescheinigung oder Nachweis der Steuerausländereigenschaft, ist kein Solidaritätszuschlag abzuführen.

Kirchensteuer

Soweit die Einkommensteuer bereits von einer inländischen depotführenden Stelle (Abzugsverpflichteter) durch den Steuerabzug erhoben wird, wird die darauf entfallende Kirchensteuer nach dem Kirchensteuersatz der Religionsgemeinschaft, der der Kirchensteuerpflichtige angehört, als Zuschlag zum Steuerabzug erhoben. Zu diesem Zweck hat der Kirchensteuerpflichtige dem Abzugsverpflichteten in einem schriftlichen Antrag seine Religionsangehörigkeit zu benennen. Ehegatten haben in dem Antrag zudem zu erklären, in welchem Verhältnis der auf jeden Ehegatten entfallende Anteil der Kapitalerträge zu den gesamten Kapitalerträgen der Ehegatten steht, damit die Kirchensteuer entsprechend diesem Verhältnis aufgeteilt, einbehalten und abgeführt werden kann. Die Kirchensteuer wird bereits beim Steuerabzug mindernd berücksichtigt. Macht der Kirchensteuerpflichtige keine Angaben zu seiner Religionszugehörigkeit, sind Einkünfte aus Kapitalvermögen in der Steuererklärung anzugeben.

Ausländische Quellensteuer

Auf die ausländischen Erträge des Investmentvermögens wird teilweise in den Herkunftsländern Quellensteuer einbehalten. Die Kapitalanlagegesellschaft kann die anrechenbare Quellensteuer auf der Ebene des Investmentvermögens wie Werbungskosten abziehen. In diesem Fall ist die ausländische Quellensteuer auf Anlegerebene weder anrechenbar noch abzugs-

fähig. Übt die Kapitalanlagegesellschaft ihr Wahlrecht zum Abzug der ausländischen Quellensteuer auf Fondsebene nicht aus, dann wird die anrechenbare Quellensteuer bereits beim Steuerabzug mindernd berücksichtigt. Übt der Anleger die Veranlagungsoption aus, dann ist die anrechenbare Quellensteuer auf Antrag des Anlegers bei der Ermittlung der Summe der Einkünfte abzugsfähig oder auf den Teil der deutschen Einkommen- bzw. Körperschaftsteuer des Anlegers anzurechnen, der auf die entsprechenden ausländischen Einkünfte entfällt.

Nachweis der Besteuerungsgrundlagen

Die ausländische Investmentgesellschaft hat gegenüber dem Bundeszentralamt für Steuern – soweit das Bundeszentralamt für Steuern dies anfordern sollte – innerhalb von drei Monaten nach Zugang der Anforderung die Besteuerungsgrundlagen bei Vollausschüttung, Teil- oder Vollthesaurierung sowie die als zugeflossen geltenden, aber noch nicht dem Steuerabzug unterworfenen Erträge nachzuweisen.

Sollten hierdurch betragsmäßige Korrekturen in der Ertragsrechnung notwendig werden, ist der Korrekturbetrag in die Bekanntmachung für das bei Zugang des Verlangens laufende Geschäftsjahr aufzunehmen. Damit trifft die Bereinigung von Fehlern wirtschaftlich die Anleger, die zum Zeitpunkt der Fehlerbereinigung an dem Investmentvermögen beteiligt sind. Die Auswirkungen können positiv oder negativ sein.

Folgen der Verschmelzung von Investmentvermögen

Werden Investmentvermögen im Rahmen einer steuerneutralen Übertragung i. S. d. § 14 InvStG i. V. m. § 17a InvStG auf ein anderes Investmentvermögen übertragen, kommt es weder auf Ebene der Anleger noch auf Ebene der beteiligten Investmentvermögen zu einer Aufdeckung stiller Reserven. Für Privatanleger beginnt in Folge der Zusammenlegung hinsichtlich der Anteile an dem übernehmenden Investmentvermögen keine neue private Veräußerungsfrist.

Ein ausschüttendes Investmentvermögen ist in seinem letzten Geschäftsjahr vor der Zusammenlegung steuerlich wie ein thesaurierendes Investmentvermögen zu behandeln. Dies gilt auch hinsichtlich der noch „schwebenden Geschäfte“ aus noch nicht beendeten Derivatgeschäften und Finanzinnovationen.

Transparente, semitransparente und intransparente Besteuerung

Die oben genannten Besteuerungsgrundsätze (sog. transparente Besteuerung) gelten nur, wenn sämtliche Besteuerungsgrundlagen im Sinne des § 5 Abs. 1 InvStG bekannt gemacht werden. Dies gilt auch insoweit, als das Investmentvermögen Anteile an anderen in- oder ausländischen Investmentvermögen erworben hat (Zielfonds i. S. d. § 10 InvStG) und diese ihren steuerlichen Bekanntmachungspflichten nachkommen.

Sofern die Angaben nach § 5 Abs. 1 Nr. 1 Buchst. c oder f InvStG nicht vorliegen, sind die Erträge in vollem Umfang steuerpflichtig (sog. semitransparente Besteuerung).

Wird die Bekanntmachungspflicht nach § 5 Abs. 1 InvStG verletzt und handelt es sich nicht um den Fall der semitransparenten Besteuerung, so sind die Ausschüttungen und der Zwischengewinn sowie 70% des Mehrbetrags beim Anleger anzusetzen, der sich zwischen dem ersten und letzten im Kalenderjahr festgesetzten Rücknahmepreis des Investmentanteils ergibt, mindestens aber 6% des letzten im Kalenderjahr festgesetzten Rücknahmepreises (sog. intransparente Besteuerung).

EU-Zinsrichtlinie

Das Gesetz vom 21. Juni 2005, mit dem die Richtlinie 2003/48/EG des Rates vom 3. Juni 2003, ABL. EU Nr. L 157 S. 38 (EU-Zinsrichtlinie) in Luxemburg umgesetzt wurde, soll die effektive Besteuerung von grenzüberschreitenden Zinserträgen natürlicher Personen und bestimmter gleichgestellter Einrichtungen, die im Gebiet der EU ansässig sind, sicherstellen. Mit einigen Drittstaaten (insbesondere mit der Schweiz, Liechtenstein, Channel Islands, Monaco und Andorra) hat die EU Abkommen abgeschlossen, die der EU-Zinsrichtlinie weitgehend entsprechen.

Demnach ist eine in Luxemburg ansässige Zahlstelle grundsätzlich verpflichtet, der zuständigen luxemburgischen Steuerbehörde über Zinserträge, die sie einer in einem EU-Mitgliedstaat oder in einem der genannten Drittstaaten bzw. assoziierten und abhängigen Gebiete ansässigen natürlichen Person oder gleichgestellten Einrichtung zahlt oder gutschreibt, eine entsprechende Meldung zu erteilen. Diese Meldung wird durch die luxemburgische Behörde an das Wohnsitzfinanzamt des ausländischen Empfängers weitergeleitet.

Entsprechend werden grundsätzlich Zinserträge, die eine steuerlich in Deutschland ansässige natürliche Person oder gleichgestellte Einrichtung von einer Zahlstelle erhält, die in einem anderen EU-Mitgliedstaat oder einem der beigetretenen Drittstaaten bzw. assoziierten oder abhängigen Gebiet ansässig ist, von der ausländischen Zahlstelle letztlich an das deutsche Wohnsitzfinanzamt des Empfängers gemeldet.

Anleger, die Zinserträge von einer Zahlstelle in ihrem Ansässigkeitsstaat beziehen, sind nicht von der EU-Zinsrichtlinie bzw. von dem Gesetz vom 21. Juni 2005 betroffen.

Ist die Zahlstelle in Belgien, Luxemburg oder Österreich ansässig, erfolgt eine solche Meldung nur, wenn der Empfänger die jeweilige Zahlstelle zum Informationsaustausch ermächtigt. Alternativ behalten diese Staaten EU-Quellensteuer auf die Zinserträge ein, die in Deutschland im Rahmen der Veranlagung angerechnet oder erstattet werden kann (EU-Quellensteuersatz 15%, ab 1. Juli 2008: 20%, ab 1. Juli 2011: 35%).

Fondsausschüttungen und Erlöse aus der Veräußerung bzw. Rückgabe von Investmentanteilen können zu Zinserträgen i. S. d. EU-Zinsrichtlinie führen. Nach der EU-Zinsrichtlinie ist für jedes in- und ausländische Investmentvermögen anzugeben, ob es der EU-Zinsrichtlinie unterfällt oder nicht. Für diese Beurteilung enthält die EU-Zinsrichtlinie zwei wesentliche Anlagegrenzen.

Wenn das Investmentvermögen aus höchstens 15% Forderungen i. S. d. EU-Zinsrichtlinie besteht, haben die Zahlstellen, die letztendlich auf die von der Kapitalanlagegesellschaft gemeldeten Daten zurückgreifen, bei Ausschüttung keine Meldungen an die zuständige Steuerbehörde zu versenden. Ansonsten löst die Überschreitung der 15%-Grenze eine Meldepflicht der Zahlstellen an die Steuerbehörde über den in der Ausschüttung enthaltenen EU-Zinsanteil aus. Wenn das Investmentvermögen zu mehr als 40% aus Forderungen i. S. d. EU-Zinsrichtlinie besteht, ist der im Rückgabe- oder Veräußerungspreis enthaltene Zinsanteil zu melden.

Hinweis

Die steuerlichen Ausführungen basieren auf der derzeit bekannten Rechtslage. Es kann keine Gewähr dafür übernommen werden, dass sich die steuerliche Beurteilung durch Gesetzgebung, Rechtsprechung oder Erlasse der Finanzverwaltung nicht ändert. Solche Änderungen können auch rückwirkend eingeführt werden und die oben beschriebenen steuerlichen Folgen nachteilig beeinflussen.

Diese Zusammenfassung erhebt nicht den Anspruch, sämtliche steuerliche Aspekte zu behandeln, die aufgrund der persönlichen Umstände des einzelnen Anlegers von Bedeutung sein können. Interessierten Anlegern wird daher empfohlen, sich von einem Angehörigen der steuerberatenden Berufe über die steuerlichen Folgen des Erwerbs, des Haltens oder der Veräußerung von Investmentanteilen beraten zu lassen.

Darstellung der Thesaurierung (je Anteil) in EUR ISIN/WKN Zufluss am Steuerliche Behandlung	FPM Funds Stockpicker Germany All Cap*			FPM Funds Stockpicker Germany Small/Mid Cap*		
	Privatvermögen	Betriebs- vermögen Personenges./ andere Unternehmen	Betriebs- vermögen Körperschaften	Privatvermögen	Betriebs- vermögen Personenges./ andere Unternehmen	Betriebs- vermögen Körperschaften
Thesaurierung/auschüttungsgleiche Erträge	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
– steuerpflichtige Zinsen und andere Erträge	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
– laufende Erträge, die dem Halbeinkünfteverfahren bzw. der Steuerfreistellung nach § 8b (1) KStG unterliegen	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
Bemessungsgrundlage für die ZAST	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
Bemessungsgrundlage für die KEST	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
anzurechnende ZAST	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
anzurechnende KEST	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
Erträge im Sinne des § 2 Abs. 2a InvStG	–	0,3139	0,3139	–	0,1107	0,1107
Absetzung für Abnutzung	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
Körperschaftsteuerminderungsbetrag nach § 37 Abs. 3 KStG	–	–	0,0000	–	–	0,0000
anrechenbare bzw. fiktive ausländische Quellensteuer	0,4908	0,4908	0,4908	0,0000	0,0000	0,0000
ausländische Einkünfte, auf die ausländische Quellensteuer einbehalten wurde bzw. als einbehalten gilt	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
fiktive ausländische Quellensteuer	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
ausländische Einkünfte, auf die ausländische Quellensteuer als einbehalten gilt (fiktive Quellensteuer)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
Prozentsatz für Werbungskosten gem. Halbeinkünfteverfahren	100,00%			95,43%		

* Eine steuerliche Bescheinigung nach § 5 InvStG wurde durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft KPMG Frankfurt erstellt.

Darstellung der Thesaurierung (je Anteil) in EUR ISIN/WKN Zufluss am Steuerliche Behandlung	FPM Funds Stockpicker Germany Large Cap* LU0232955988 / A0HGEX 31.12.2007		
	Privatvermögen	Betriebs- vermögen Personenges./ andere Unternehmen	Betriebs- vermögen Körperschaften
Thesaurierung/ausschüttungsgleiche Erträge – steuerpflichtige Zinsen und andere Erträge – laufende Erträge, die dem Halbeinkünfte- verfahren bzw. der Steuerfreistellung nach § 8b (1) KStG unterliegen	0,1645 0,1645 0,0000	0,1645 0,1645 0,0000	0,1645 0,1645 0,0000
Bemessungsgrundlage für die ZAST Bemessungsgrundlage für die KEST anzurechnende ZAST anzurechnende KEST Erträge im Sinne des § 2 Abs. 2a InvStG Absetzung für Abnutzung Körperschaftsteuerminderungsbetrag nach § 37 Abs. 3 KStG	0,0000 0,0000 0,0000 0,0000 – 0,0000 –	0,0000 0,0000 0,0000 0,0000 0,3072 0,0000 –	0,0000 0,0000 0,0000 0,0000 0,3072 0,0000 0,0000
anrechenbare bzw. fiktive ausländische Quellensteuer	0,3118	0,3118	0,3118
ausländische Einkünfte, auf die ausländische Quellensteuer einbehalten wurde bzw. als einbehalten gilt	0,0407	0,0407	0,0407
fiktive ausländische Quellensteuer ausländische Einkünfte, auf die ausländische Quellensteuer als einbehalten gilt (fiktive Quellensteuer)	0,0000 0,0000	0,0000 0,0000	0,0000 0,0000
Prozentsatz für Werbungskosten gem. Halbeinkünfteverfahren	91,09%		

* Eine steuerliche Bescheinigung nach § 5 InvStG wurde durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft KPMG Frankfurt erstellt.

Investmentgesellschaft

FPM Funds
2, Boulevard Konrad Adenauer
L-1115 Luxemburg
RC B 80 070

Verwaltungsrat der Investmentgesellschaft

Doris Marx
Vorsitzende
Mitglied der Geschäftsleitung der
DWS Investment S.A.,
Luxemburg

Manfred Piontke
Geschäftsführendes Verwaltungsratsmitglied
Mitglied des Vorstandes der
FPM Frankfurt Performance Management AG,
Frankfurt am Main

Thomas Seppi (ab dem 1.5.2008)
Mitglied des Vorstandes der
FPM Frankfurt Performance Management AG,
Frankfurt am Main

Jochen Wiesbach
Geschäftsführer der DWS Investment GmbH,
Frankfurt am Main

Martin Wirth (bis zum 30.4.2008)
Mitglied des Vorstandes der
FPM Frankfurt Performance Management AG,
Frankfurt am Main

Geschäftsführung

Manfred Piontke
Mitglied des Vorstandes der
FPM Frankfurt Performance Management AG,
Frankfurt am Main

Promoter und Verwaltungsgesellschaft

DWS Investment S.A.
2, Boulevard Konrad Adenauer
L-1115 Luxemburg
Eigenkapital per 31.12.2007: 212,5 Mio Euro

Verwaltungsrat der Verwaltungsgesellschaft

Axel-Günter Benkner (ausgeschieden zum 31.1.2007)
Vorsitzender
Frankfurt am Main

Dr. Stephan Kunze
Vorsitzender (seit dem 1.2.2007)
Geschäftsführer der DWS Investment GmbH,
Frankfurt am Main

Udo Behrenwaldt
Stellvertretender Aufsichtsratsvorsitzender der
Deutsche Asset Management
Investmentgesellschaft mbH,
Frankfurt am Main

Ernst Wilhelm Centzen
Geschäftsführendes Verwaltungsratsmitglied
der Deutsche Bank Luxembourg S.A.,
Luxemburg

Klaus-Michael Vogel
Geschäftsführendes Verwaltungsratsmitglied der
DWS Investment S.A., Luxemburg
Geschäftsführendes Verwaltungsratsmitglied der
Deutsche Bank Luxembourg S.A.,
Luxemburg

Jochen Wiesbach (ab dem 1.3.2007)
Geschäftsführer der DWS Investment GmbH,
Frankfurt am Main

Geschäftsführung der Verwaltungsgesellschaft

Klaus-Michael Vogel
Geschäftsführendes Verwaltungsratsmitglied der
DWS Investment S.A., Luxemburg
Geschäftsführendes Verwaltungsratsmitglied der
Deutsche Bank Luxembourg S.A., Luxemburg

Günter Graw
Mitglied der Geschäftsleitung der
DWS Investment S.A., Luxemburg

Doris Marx
Mitglied der Geschäftsleitung der
DWS Investment S.A., Luxemburg

Abschlussprüfer

KPMG Audit S.à r.l.
9, Allée Scheffer
L-2520 Luxemburg

Depotbank

State Street Bank Luxembourg S.A.
49, Avenue J.F. Kennedy
L-1855 Luxemburg

Anlageberatung

FPM Frankfurt Performance
Management AG
Freiherr-vom-Stein-Straße 11
D-60323 Frankfurt am Main

Fondsmanager

DWS Finanz-Service GmbH
Mainzer Landstraße 178-190
D-60327 Frankfurt am Main

Vertriebs-, Zahl- und Informationsstelle

LUXEMBURG
Deutsche Bank Luxembourg S.A.
2, Boulevard Konrad Adenauer
L-1115 Luxemburg

FPM Funds

2, Boulevard Konrad Adenauer
L-1115 Luxemburg
RC B 80 070

Tel.: 00 352 4 21 01-1
Fax: 00 352 4 21 01-9 10